Gall. rev. 249.

Darstellung der Mainzer Revolution

oder

umständliche und freymüthige

Erzehlung

aller Vorfallenheiten, die sich seit dem entstandenen französischen Revolutionskrieg zugetragen, und die einen Bezug auf den Krieg, auf die Uebergabe der Festung, oder auf den Klub und dessen grausames Verfahren gegen die anders Gesinnte haben,

mit allen nöthigen Beylagen.

Viertes Heft.

Frankfurt und Leipzig
bey Johann Gottlob Pech
1793.

LVII.

Die von dem Klub auf die Anklage des Becker Göth zur Untersuchung ernannte Deputation, welche aus dem ehemaligem Polizeykommissair Makke, dem mathematischem Lehrer Westhofen, dem Kupferstecher Cóndgen und einem französischem Offizier Namens Mayrer (*) bestand, begab sich am 14ten (an welchem Tage das dem Fürsten von Nassau-Usingen, der ertheilten Sauve Garde ungehindert, gewaltsamerweise abgeplünderte Silber nebst noch zwey Geißeln in Mainz eingeführt worden war (**)

(*) Derselbe ist aus Strasburg gebürtig, und soll der Verfasser der Kreuzzüge der Franken seyn.

**) Houschard hatte nach seinem Siege über die Preussen bey Limburg, schon am 10ten den Fürsten von Nassau-Weilburg um dreymal hunderttausend Gulden gebrandschatzt; und Cüstine ließ, als diese Summe nicht gleich bezahlt werden konnte, am 13ten alles Silberwerk und Tafelzeug als Sicherheit dieser Brandschatzung, und den fürstlichen Stallmeister von Dunger und den Kellermeister Weinkauf als Geisseln, dann etliche in Weilburg angetroffene Kanonen als Beute nach Mainz abführen. Das nemliche Looß traf auch den Fürsten von Nassau-Usingen; doch wurde diesem auf Vorstellungen der Für-

Nachmittags gegen drey Uhr nach Weisenau in das Wirthshauß zum Lämmchen, als den Ort ihrer Versammlung, wo schon der Becker Göth und sein treuer Gefährde, der Gerichtsschultheiß in der zwar üblen, jedoch zuversichtlichen Meynung, diese Klubsabgeordnete könnten und würden den Amtsvogten seines Amts entsetzen, auf diese ihre Schutzgötter warteten. Diese beyde Schwindelköpfe schimpften öffentlich und laut auf die unverschämteste Art gegen ihren Amtsvorstand, und der Gerichtsschultheiß vergaß sich so weit, daß er sich sogar weigerte, auf eine zweymal wiederholte Vorladung, auf der Amtsstube zu erscheinen, und den Amtsdiener bey

stin funfzig tausend Gulden an der Brandschatzung nachgelassen, und da auch diese Brandschatzung nicht gleich bezahlt werden konnte, bemächtigten sich ebenfalls die neufränkischen Republikaner alles Silberwerks und aller Pferde, und nahmen nebst diesen noch zwey Geisseln, den Kammerdiener Hein und den Schloßverwalter Jeanelle mit nach Mainz. — So handelte Cüstine, der diesen beyden Fürsten Sauve Garde ertheilt hatte, (siehe Heft 2. pos. XX. pag. 118.) was konnten sich nun die andern die dergleichen Sauve Garde noch von Cüstine hatten, für Vorstellungen von der Zukunft machen, besonders da wenige Zeit nach diesem Raub Cüstine selbsten erklärte, er habe die Sauve Garde nicht für andere sondern für sich selbsten ertheilet, damit ihm gar nichts entgienge.

bey der letzteren Vorladung, wo ihm gesagt wurde, daß der Wachtmeister der im Orte liegenden Kavallerie nothwendig mit ihm zu sprechen habe, als eine Rückantwort sagte: der Wachtmeister möchte sich nur in sein Haus bemühen, denn er würde niemalen mehr auf der Voigtey erscheinen. Inzwischen gab sich die Klubsdeputation, die wohl eingesehen haben mag, daß die Klub als eine Privatgesellschaft dem Amtsvogten nichts vorzuschreiben hätte, und auch von den Ortseinwohnern benachrichtiget worden war, daß die Gemeinheit und nicht der Amtsvogt zuerst sich der Pflanzung des Freyheitsbaums widersetzt hätte, alle nur immer erdenkliche Mühe, die vornehmsten Ortseinwohner zur Annahme der Freyheit durch hunderterley süß tönende Vorspieglungen zu bewegen; ihre Mühe aber war vergebens, weil fast ein allgemein bieder teutscher Sinn in diesem Orte herrschte, und mehrere sogar den Deputirten ausdrücklich erklärten: daß sie bey der alten Reichskonstitutionsmäßigen Verfassung, worin sie weder durch überhäufte Abgaben, noch durch sonst etwas despotisirt worden seyen, zu verbleiben fest entschlossen wären.

LVIII. Der bey dieser Geschichte von den Schwindelköpfen gröblich beleidigte Amtsvogt getraute sich zwar nicht, dieselbe wegen ihrem geäusserten Freyheitssinne und den gegen ihn ausgestoßenen Schimpfwörtern, zur Verant-

wortung zu ziehen, dagegen wußte er sich doch am folgenden Tage von dem Becker Göth auf eine feine Art Genugthuung zu verschaffen; denn dieser Göth war bey den Ortseinwohnern in Verdacht, daß er niemalen vollwichtiges Brodt backe, daher der Amtsvogt mit Zuziehung der geschwornen Wieger und einigen Gerichtsschöpfen den Beckern das Brod und die Wecken wiegen ließ. Hier fand sich, daß der Freyheitsapostel, welchen die Reihe am allerletzten getroffen, weder einen Leib Brod, noch einen einzigen Weck hatte, der nach der Vorschrift vollwichtig gewesen wäre; dieses Polizeyverbrechen benutzte der Amtsvogt, und konfiszirte nach den Polizeygesetzen das Brod und die Wecke zu Gunsten der Armeen, und verurtheilte den noch unnützigen Frevler zu einer dreytägigen Kerkerstrafe, die er auch sogleich an ihm vollziehen ließ.

LIX. Durch die vielfältig mißlungenen Versuche, eine allgemeine Verstandesverwirrung zu verbreiten, besonders aber durch das schon am 12ten November wieder ins Stocken gerathene Einschreiben in das rothe Buch (wovon man sich so viel versprach, in das aber sich bis dahin nicht mehr als tausend, mit Einbegriff der Klubisten und der Landleute, eingeschrieben hatten) und vielleicht noch mehr durch die häufig vom General Cüstine ihnen gemachte Vorwürfe, daß sie, die Vaterlandsverräther,

ihn,

ihn, durch die heiligste Versicherungen: die Einwohner von Mainz würden mit dem größten Wonnegefühl die neufränkische Freyheit und Gleichheit annehmen, betrogen hätten, am meisten aber durch den nun allgemein bekannt gewordenen Vorschlag des Handelsstandes aufgebracht, zugleich aber auch völlig überzeugt, daß sich so leicht die Bewohner des mainzischen Untererzstiftes nicht zur Annahme einer alles verheerenden Staatsverfassung bewegen lassen würden, entschlossen sich die Madators der Klubsbrüder nunmehro alles anzuwenden, um mit ihren verderblichen Absichten gegen den teutschen Biedersinn ihrer Mitbürger durchzusetzen; und, wenn Güte nicht mehr fruchten würde, Gewalt zu brauchen. Um nur wenigstens diesmal ihre Absicht zu erreichen, suchte man vorzüglich den Bürgern und Einwohnern die Unmöglichkeit, daß die Franken jemahlen wieder überwunden werden könnten, begreiflich zu machen, deshalb wurden auch die zu Weilburg mitgenommene Kanonen für solche ausgegeben, die die siegreiche Streiter für die Freyheit den, nach der Sprache der Klubsbrüder, todten Preussen in dem Gefechte bey Limburg abgenommen hätten.

Ganz erwünscht war diesen Hochverräthern die am 14ten eingetroffene Nachricht der für die Oesterreicher verlohrnen Schlacht bey Mons; diese, für die Freunde der Freyheit und Gleich-

heit erfreuliche Nachricht mußte noch an selbigem Tage in der Klubssitzung mit allen ihren Umständen unter dem größten Jubel vorgetragen werden; denn Dümourier hatte bey diesem vortheilhaften Siege nicht mehr als 900 Mann verlohren (*). Das Erstaunen der Klubsbrüder über einen so geringen Verlust war ganz ausserordentlich, noch auffallender aber war das gleich auf die Verkündigung dieser Lüge in dem Saale und auf der Gallerie unter den Zuschauern entstandene laute Gelächter, welches für die feine Herren in der Klub ein neuer Beweiß hätte seyn können, daß die Mainzer teutsch bieder gesinnte Einwohner sich durch solche absurde Lügen nicht täuschen ließen; allein die Tollkühnheit dieser Menschen hatte so

(*) Diese Klubsbrüder hatten damalen den Bericht des General Dümourier noch nicht gehabt, sonst würden gar aus diesen 900 Mann nur dreyhundert geworden seyn; und dann wäre wenigstens der neufranzösische Wind vollkommen gewesen. — Ganz andere Gesichter machten die Herrn, als die Berichte der nach Braband geschickten Deputirten bekannt wurden, die sich darüber beschwerten, daß Dümourier an 11000 Franzosen mit der Montur, die man noch hätte benuzzen können, in eine Steinkohlengrube geworfen habe. — Der Besitzer dieser Steinkohlengrube aber wollte, wann ihn Dümourier nicht entschädigte, beynahe 20000 Mann Stück vor Stück aus dieser Steinkohlengrube vorzehlen.

so weit überhand genommen, daß sie aller schon längst erhaltener Beweiße, von der teutschen Treue der Mainzer, ohngeachtet doch noch in ihrer Raserey vor wie nach fortfuhren. In diesem Stücke zeichnete sich besonders Wedekind (der an diesem Morgen in Verbindung mit seinem Busenfreund Forster zur Verbreitung des teutschen Jakobinismus eine neue Wochenschrift, betittelt: der Patriot, dem Publikum angekündiget hatte) in dieser Klubssitzung aus, denn er entblödete sich nicht, öffentlich eine Motion dahin zu machen, daß die Konstitutionsgesellschaft einen geheimen Ausschuß bestimmen sollte, welcher die Denkungsart der einzelnen Einwohner auf alle mögliche Art prüfen, und alle diejenige, welche, auch nur noch von weitem, eine Anhänglichkeit an die aristokratische Grundsätze blicken lassen würden, anzeigen sollte, damit man gegen solche, dem Staat gefährliche Menschen, die gehörige Maaßregeln treffen könnte; dieser verruchte Bösewicht setzte noch hinzu, daß bey dergleichen Anzeigen weder das Kind den Vater, noch der Vater das Kind, noch der eine Ehetheil dem andern verschonen dürfte, denn die Vaterlandsliebe erforderte es, daß alle Aristokraten hinweggeschaft würden. Dieser Vorschlag wurde jedoch von der Konstitutionsgesellschaft (die noch nicht so verdorben zu seyn schien, wie jene zu Paris, die am dritten September 1792

auf die Rede des Philip, der die Köpfe seiner beyden von ihm selbst geschlachteten Eltern zum Beweise seines Patriotismus auf der Rednerbühne jedermann gezeigt hatte, und dem, Wedekind so eifrig nachzuahmen suchte, daß ihm nur die Köpfe seiner Eltern gefehlt hatten, um ihm wirklich ganz ähnlich geworden zu seyn, einen so lauten Beyfall gegeben hatte) verworfen, um wenigstens in den Augen des Publikums nicht noch verächtlicher zu werden, als sie es schon wirklich war.

LX. Der von dem Handelsstand gemachte Vorschlag zu einer künftigen Staatsverfassung, gab den Klubisten, weil er für die Beybehaltung der mit dem teutschen Reiche verbundenen monarchischen Staatsverfassung stimmte, eine Gelegenheit ihre schon längst in vorhergehenden Klubssitzungen gegen alle Monarchien ausgespieene Galle aufs neue zu rütteln; Karl Joseph Booß war der erste, der desfalls die Rednerbühne betrat, den Vorschlag des Handelsstandes ablaß, dann einige Sprachschnitzer im Hofmeistersthone rügte, und endlich in vollem Maaße seine Unverschämtheit auskramte, und darin so weit gienge, daß er sich nicht einmal entblödete, den Kurfürsten von Mainz, dessen großer Geist, tiefe Einsicht, politische Kenntnisse und umfassender Blick in Staatssachen dem ganzen Europa rühmlichst bekannt ist, einen wahnsinnigen Regenten zu nennen,

der gleich einem Kind nach allem hasche was er von andern sehe. — Ist je von einem Staatseinwohner eine solche Unverschämtheit erhört worden! —

Diesem gewiß unverschämten Redner, der sich mit seinen noch weiter gebrachten boßhaften Ausdrücken gegen seinen Landesfürsten des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht hat, folgte in der nächsten Klubssizzung (den 16ten November) ein noch weit unverschämterer, nemlich Andreas Joseph Hofmann, der es sich zum Gesetz gemacht zu haben schien, nicht allein die monarchische Staatsverfassung mit allem Fleiße als die allerschlechteste zu schildern, sondern auch alle Regenten und vornehme Staatsdiener auf eine recht bübische und verläumderische Art in den Augen der Welt herabzuwürdigen; so zeigte er, um diese Absicht ja zu erzwecken, gerade alle nur immer mögliche schlimme Folgen der Monarchien die er mit erlogenen Geschichtchen und alten Stadtmährchen zu beweisen sich bemühete. Friedrich Karl, sein Wohlthäter, sollte nach seinem Vortrage ein Verschwender seyn, dessen Verschwendung noch gar durch das immerwährende Schweigen des Domkapitels vergrößert worden seye, seine desfalls zum Beweise vorgetragene Thatumstände waren lauter selbst erfundene Lügen. In dieser fanatischen Fieberhitze gieng dieser unverschämte Marktschreyer

schreyer noch so weit, daß er den unglücklichen Ludwig den Sechszehnten fast aller nur immer möglichen Verbrechen beschuldigte, ohne sich einmal beyfallen zu lassen, daß Ludwigs hochverrätherische Anklage noch nicht einmal untersucht, folglich auch nichts von den Anklagspunkten mit Gewißheit behauptet werden könnte; sprach er dabey so entscheidend, als wenn er die Ohnfehlbarkeit selbsten seye. Bey dem Vortrage seiner niederträchtigen Rede gebährdete er sich so, daß er ehender einen Narren als einen vernünftigen Menschen ähnlich sahe (*).

Auch Dorsch, der in dieser Klubssitzung zum erstenmal die Absicht seiner Sendung, die Organisation der Klub dadurch bewerkstelligen

(*) Hofmann, der von Jugend auf gewohnt ist, alles was er unternimmt so zu unternehmen, daß seine dabey gebrauchte Hanswurstengebährden den größten Eindruck machen mußten, hat auch bey dieser Rede seine Hanswurstigten im vollem Maaße würken lassen, und dieses Verbinden mit einigen vorgetragenen Geschichtchen, die man in der Stadt für wahr geschehen hielt, hat manchen geneigt gemacht, alles von Hofmann vorgetragene, selbst auch erlogene Geschichtchen zu glauben, und so hätte es wenigstens gar leicht geschehen können, wenn nicht andere biedergesinnte einsichtsvolle Männer entgegengesetzte Maaßregeln ergriffen hätten, daß unvermerkt noch ein großer Haufen irre geführt worden wäre.

ligen wollte, daß er den Präsidenten dieser verabscheuungswürdigen Gesellschaft mehrmalen von seinem Sitz verdrängte, um demselben zu zeigen, wie er sich als Präsident zu gebährden habe, wie er die Schelle angreifen müsse, und überhaupt welchen ausgezeichneten Anstand er sich als der erste der Gesellschaft geben müßte, bestieg die Rednerbühne, und verkündete die Nothwendigkeit der allgemeinen Einführung der Freyheit und Gleichheit. Um aber die aristokratisch Gesinnte recht zu beschämen, wollte er durch die Ablesung eines Briefs vom Pfarrer Chambion aus Oestrich alle Zuhörer überführen, daß die Wohlthaten der Freyheit und Gleichheit selbsten von Priestern der katholischen Kirche erkannt würden. (*)

LXI.

(*) Chambion, der mit dem Schultheißen von Holgarden in einem Prozeß verwickelt ist, schrieb unter dem 15ten November an Dorsch:

Ich habe helfen den Freyheitsbaum zu Holgarden aufstecken, woran mich aber der dortige despotische Schultheiß hindern wollte. Ich werde auch in Zukunft die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit überall zu verbreiten suchen, und daher meine Predigten darnach einrichten. — Als Geschichtsschreiber bin ich es aber auch der Wahrheit schuldig zu melden, daß dieser Pfarrer Chambion es läugnet, diesen Brief geschrie-

LXI. Am folgenden Tage (17ten November) hatte Hartmann zur Verbreitung der demokratischen Grundsätze, in Verbinduug mit dem oben schon erwähnten Meuth eine Wochenschrift betittelt: der fränkische Republikaner, angekündiget: und Georg Forster bestieg in der Abends erfolgten Klubssitzung zu Widerlegung des Handelsständischen Vorschlages die Rednerbühne. Seine Absicht war aber nicht sowohl diesen Vorschlag, wie seine zwey Vorgänger Booß und Hofmann zu widerlegen, sondern gieng vielmehr dahin, die in Mainz unter den biedern Einwohnern herrschende zuversichtliche Hoffnung einer baldigen Befreyung von dieser mehr als despotischen Anarchie durch die Teutsche verscheuchen; er bezog sich demnächst auch ganz kurz auf die beyde Vorträge seiner unverschämten Vorgänger, und beschäftigte sich dann mit der Zergliederung der politischen Verhältnissen der europäischen Mächte. Forster hatte hiebey die Unverschämtheit, grade zu, als habe er die beste Kenntniß von den Kabinettern der Regenten Europens, zu behaupten man habe dem Teutschen von Jugend auf eine Abneigung gegen seinen französischen Nachbar eingeflößt, dessen Sitten, Sprache und Temperament

geschrieben zu haben, und vorgiebt, es seye eine Erfindung von dem für die Freyheit sehr erfinderischen Dorsch.

rament zwar ehehin mit den Teutschen verschieden gewesen seye; allein dieses seye nun ganz anders, indem sie, die Franzosen, nunmehr ein neues umgeschaffnes Volk seyen, das Teutschlands Tyrannen überwunden, den Einwohnern dieses Staats aber den rührendsten Beweiß von Bruderliebe und Brudertreue gebe, indem es seine so theuer erkaufte Freyheit mit denselben theilen wollte. Das aus den bedrängten, gemißhandelten und stillschweigenden Knechten eines Priesters, aufgerichtete laut redende freye Bürger, und kühne Freunde der Freyheit und Gleichheit, die bereit seyn frey zu leben oder zu sterben, gebildet habe; die Feinde des Bürgers seyen beschäftigt, ihren Gift überall einzumischen, damit nur Mainz stille sitze, damit es fürchte und warte, und nimmermehr frey werde; dieses seye aber der rechte Augenblick, der den Mainzern die Freyheit auf ewig zusichern könne; wo die Stimmung der Nationen in Europa, der Enthusiasmus von fünf- und zwanzig Millionen freyer Menschen, die Lage ihres Landes, ihre Resourcen, ihr Muth, die Freyheit unüberwindlich mache; wo schon überall die Fahnen der Republik siegten, wo jenseits des Rheins Hessen und Preussen vor Cüstine die Flucht ergriffen, wo die ganze Oestreichische Macht in Begriff

seye, durch Dersertion aus einander zu gehen, oder nach Luxemburg zu flüchten, die Ueberreste der Preussen aber zwischen dem Rückzug nach Westphalen, oder dem Hunger in Koblenz wählten, wo die Feinde auch für den künftigen Feldzug keine Hoffnungen mehr hätten, da ganz Teutschland, an Subsistenz aller Art und an Lebensmitteln die zum Unterhalt großer Armeen unentbehrlich seyen, gänzlich erschöpft wäre, Oestreichs Kisten leer seyen, und sein Kredit noch tiefer sinken werde, als im Jahr 1791 die Assignaten Frankreichs gefallen; Preussen seine besten Truppen aufgeopfert und seinen Schatz, das wahre Geheimniß seiner künstlichen Größe ausgeleeret habe, sein Monarch aber nicht zu spahren, nicht zu fechten und zu denken wisse, wie sein Oheim; wo die Russische Kaiserin überdies die schöne Gelegenheit benutze, ihre beyde Nebenbuhler zu überlisten, Sachsen Bayern und Hannover aber, die jetzt mehr als jemals nöthige Neutralität beobachte, Schweden seit seinem Kriege mit Rußland in Ohnmacht gesunken; Dännemarks Monarchische Regierung aber seine Fortdauer durch Erleichterung der Volksbürde und durch Preßfreyheit zu sichern suche; Italien seinen Erlöser winke, und Spanien so tief verschuldet seye, daß es kein Geschwader gegen Frank-

reich

reich rüsten könne, und endlich die freyen Britten den freyen Franken Beyfall zujauchzten, mithin nur Tollheit und Raserey den Feinden zur Fortsetzung dieses Krieges gegen Frankreich rathen könne. So unverschämt und niederträchtig diese jacobinische Behauptungen Forsters sind, eben so abgeschmackt und großsprechend waren auch seine daraus gezogenen Folgerungen, nach welchen die Franken, wenn auch die kombinirten Mächte diesen Krieg fortsetzen würden, ihre Feinde in Franken und an den Oestreichischen und Böhmischen Gränzen aufsuchen und sie besiegen würden (*). Das Maaß seiner Unverschämtheit füllte der Redner noch besonders dadurch, daß er am Schluß dessel-

(*) Forster würde sehr wahr geredet haben, wenn er seinen ganzen Satz nur umgekehrt hätte, besonders da Koburg in einem Zeitraum von weniger als vier Wochen die Franzosen nicht allein aus ihren stark verschanzten Lager, das sie selbsten mehrmalen unüberwindlich nannten, sondern auch aus den sämmtlichen Niederlanden gejagt hatte. Der Leser, den ich bitte, wenn er die Forsterische Rede in die Hand nehmen sollte, die im dritten Heft pos. LI. pag. 224. in der Note eingeschaltene Forsterische Zueignungsschrift auch zur Hand zu nehmen, wird finden, daß dieser gewiß niederträchtige und undankbare Mensch gerade von allem das Gegentheil behauptet, was vernünftige Menschen glaubten, und was die Geschichte vom Februar bis im April gelehrt hat.

desselben wo er das Mainzer Publikum auf-munterte, die erwünschte Gelegenheit, sich frey zu machen, zu benutzen, vorgab: seine ganze Rede seye ein Abschiedsvermächtniß des geheimen Staatsrath von Müller, ein Mann der wegen seiner Biederheit und Thätigkeit im Staatsdienste und wegen seiner Herablassung auch gegen den Aermsten und Geringsten, sich die Achtung des ganzen städtischen Publikums erworben hatte. Dieses that dieser Majestätsbeleidiger wahrscheinlicher Weise in der Absicht, um mit dem Ansehen dieses Mannes seiner Rede noch mehr Wirkkraft zu geben; er verfehlte aber seinen Zweck, weil jedermann diese Aussage für die schwärzeste Lüge hielt, und grade darum seine Rede noch mehr verabscheute.

LXII. An eben diesem Tage hatte der Exschulmonarch Böhmer (der am 16ten bey seiner Durchfahrt in Weisenau von der Frau des eingekerkerten Becker Göth das Schicksal dieses Freyheitsfanatikers erfahren, und, in der festen Ueberzeugung, er als Günstling des Generals könne noch mit Beyhülfe der dem General beliebten Konstitutionsgesellschaft diesen seinen eingekerkerten Klubsbruder aus seinem Gefängniß befreyen, und den despotischen Amtsvogten zur Strafe einer solchen der Freyheit nachtheiligen Handlung in eben das nämliche Loch einkerkern zu lassen, schon in der abgeflossenen

Klubs-

Klubssitzung der Gesellschaft in der größten Wehmuth die Mißhandlung ihres Freyheitsapostels vorgestellt, dabey aber das Vorhaben des Göths, einen Freyheitsbaum vor das Amthaus zu pflanzen, als die eigentliche Veranlassung angegeben hatte, dem aber alle seine Absichten in diesem Stück mißlungen sind) (*), in Weisenau den Freyheitsbaum pflanzen helfen, und dabey in einer gehaltenen Rede nicht allein die Einwohner dieses Ortes zur Freyheitschwärmerey aufgemuntert, sondern auch den Kurfürsten Friedrich Karl auf das schändlichste verunglimpfet. Den Einwohnern von Weisenau gereichet es sicher zur größten Ehre, daß sich selbige, ausser den wenigen Schwindelköpfen,

(*) Dem Verfasser sind die mehrere Umstände über die Bemühungen Böhmers gegen den Amtsvogten unbekannt, und kann nur soviel davon mittheilen, daß der Amtsvoigt durch einen in die Stadt gemachten Bericht es dahin gebracht hat, daß der Eingekerkerte seine drey Tage in dem Amtsgefängniß aushalten mußte; und Böhmer von der vorgenommenen Befreyung seines Klubsbruders abstand.

köpfen, deren Zahl sich nicht einmal auf zehn belaufet, auf dem Rednerplatze sich nicht einmal eingefunden, ja einige Einwohnerinnen sogar ihre hinzugelaufene Kinder wieder nach Hause gejagt haben. Der ganze auf dem Amthaußplatz versammelte Troß bestand aus Mainzer Freyheitsschwärmern, dann den wenigen irregeführten von Weisenau, und mehrern Soldaten der neugemodelten Republik.

Bey=

Beylagen.

No. 10.

Rede des Generals Cüstine im Freyheits-Klub am 24sten Oktober.

Meine Herrn!

Angenehm ist es mir, als General der Frankenarmeen hier Freunde der Konstitution, Freunde des Volks und der Menschheit versammelt zu sehen. Alle Völker machen nur eine Familie aus, die durch die ewigen Grundsätze der Vernunft und Tugend vereiniget ist. Zwar sahe sich das Volk der Franken der traurigen Nothwendigkeit eines Kriegs ausgesetzt, (*)

 aber

(*) Nicht das Volk von Frankreich sahe sich der Nothwendigkeit eines Kriegs ausgesetzt, wohl aber die groß seyn wollende und habsüchtige Repräsentanten des Volks, die einsahen, daß sie bey dem fortdaurendem Frieden zu viel müßige Zuschauer hätten, die alle ihre Handlungen beobachteten, und so nach gar leicht in Ausführungen, die ihre Habsicht einigermaßen befriedigten, gestört werden könnten, welches sich aber ganz anders bey einem ausgebrochenen Krieg verhielte, wo fast alle müßige Zuschauer auf die Gränzen gegen den Feind gezogen. Dieses war die eigentliche Grundveranlassung der Kriegserklärung Frankreichs.

aber wir führen diesen Krieg nur darum, um keinen mehr führen zu dürfen (*), um die Ungerechtigkeiten zu bestrafen, die man gegen uns verübte (**), um Völker, die zur Freyheit gebohren sind, mit ihren Menschenrechten bekannt zu machen (†). Betrogen durch Ausgewanderte,

(*) Um in hundert Jahren keinen mehr führen zu können, wäre richtiger ausgedruckt; denn Mangel an Geld, und Mangel an Lebensmitteln, so wie er dermalen in Frankreich herrscht (in der Normandie, eine der reichsten Provinzen im ehemaligem Frankreich, kannte man schon gegen August des abgelaufenen 1792ten Jahres keine Münzen mehr, und handelte mit lauter Assignaten, an denen selbst in Frankreich schon damalen dreyßig Prozent verlohren wurden) gestatten nicht einen Krieg zu führen, und diese mißliche Verhältnisse des Reichs werden sich kaum in hundert Jahren geändert haben.

(**) Was haben denn die armen Leute in der Rheingegend für Ungerechtigkeiten gegen Frankreich ausgeübt, diese mußten doch für mehr denn sechsmal hunderttausend Gulden theils Früchte, theils Haber und Stroh liefern, — also ist dieses, was Cüstine hier sagt, mit seinen Thaten die Raubsucht verrathen, nicht übereinstimmend.

(†) Der größte Theil der Teutschen kennet die Rechte, die jeder von Natur hat, und die ihm in keinem Staate, er habe eine Verfassung, was er für eine wolle, widersprochen werden können. Cüstine war also ein zu kostspieliger Menschen-

rechts

derke, glaubten teutsche Fürsten, die Eroberung von Frankreich seye ein Kinderspiel; und die Stimmenmehrheit von fünf und zwanzig Millionen (*) war nicht vermögend, diese Unglückliche eines bessern zu belehren. Die Armeen der Franken haben nunmehro den

rechtslehrer, der noch obendrein mit dem ganzen Mainzer Jakobinertroß nicht einmal weiß, was das sind, Menschenrechte, und welche von denselben einer Veräusserung unterworfen sind, und welche nicht, die Bekanntmachung der Menschenrechte war aber auch ihre Absicht nicht, denn diese war nach allen ihren Handlungen Habsucht, die sie gleich jedem Mordbrenner, der darum anzündet, um im Lärmen desto ungehinderter stehlen zu können, zu sättigen suchten.

(*) Fünf und zwanzig Millionen Menschen zehlet Frankreich nicht, und gesetzt es wären so viel, so kann doch mit der Mehrheit von einer solchen Zahl nicht groß gethan werden, denn Weiber und Kinder, Knechte und Taglöhner, die wenigstens sieben Neuntheil ausmachen, hatten ja keine Stimme, und jene die Stimmen hatten, und durch die Mehrheit ihrer Stimmen ihre Deputirten wählten, durften den Deputirten nicht einmal eine Instruction geben, diese konnten ja nach der Konstitution (Tit. 3. Kap. 1. Abtheilung 2. Art. 1 und 2.) schalten und walten nach ihrem Sinn, wenn auch gleich der Sinn des Repräsentanten, dem allgemeinen Wohle jenes Departements widersprochen, von dem der Repräsentant gewählet worden war.

Wunsch ihrer Nation geltend gemacht, und zitternd vor unsern siegenden Waffen (*) haben unsere Feinde itzt das Land der Freyheit verlassen, sind zurückgekehret, und werden nie sich erkühnen, in dieser Feste uns anzugreifen (**); thäten sie's je, dann werden wir ihnen einen neuen Beweiß geben, was freye Menschen über Sklaven vermögen (†).

Frey-

(*) Noch kein Oestreicher, auch noch kein Preuße, oder sonst ein Teutscher zitterte vor den französischen Waffen, deren Siege von keinem großen Belange waren, und die fast alle mit dem Ende des Winters verschwunden sind.

(**) Hierdurch scheint Cüstine die Vertheidigung von Mainz versprechen zu wollen, die er aber selbst zu unternehmen nicht Lust hatte, wie der Erfolg lehrte.

(†) Frankreichs eingebildete freye Menschen kämpfen nicht mit Sklaven, sondern mit Menschen, die weit früher frey waren als sie, und so frey waren, als je Frankreichs Bewohner werden können. Der teutsche Muth ist berühmter, als jener der Franzosen, dieses mag Cüstine selbst eingesehen haben, als er sich scheute mit Hessen zu kämpfen; und Roßbach soll hier nicht einmal in Erwegung kommen, wo Cüstine selbst Proben von teutschem Muthe und teutscher Tapferkeit ablegen sahe; — wie klingt es wohl in dem Munde dieses Mannes — wenn er — von teutschen Kriegern — wenn er von Preussen — mit Verachtung spricht!!! —!

Freylich verspreche ich Ihnen, meine Herrn! allen nur möglichen Schutz zur Beförderung Ihrer so ruhmwürdigen Absicht: durch gegenwärtige Versammlungen Ihre Mitbürger mit den heiligen Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit bekannt zu machen. Aber ewige Schande brankmarke alle diejenige, denen das Rasseln ihrer Ketten lieber ist, als die süß tönende Stimme der Freyheit.

No. II.

Cüstin's Aufruf an das gedrückte Volk teutscher Nation, bekannt gemacht am 26ten Oktober.

Als die Franken sich zum Kriege entschlossen, wurden sie dazu aufgefordert, um den ungerechten Angriff der Despoten, dieser in Vorurtheile eingewiegten Menschen zurückzutreiben, welche sich einbildeten, daß die Völker des Erdbodens aus keiner andern Absicht da sind, als vor ihren Unterdrückern zu knieen, und durch ihr Gold, wie durch ihren blutigen Schweiß den Stolz, die Habsucht und die Wollust ihrer pflichtvergessenen Vorsteher zu sättigen.

Die Nation der Franken und ihre Repräsentanten werden nach ihrer Gerechtigkeit allezeit die Völker unterscheiden, welche unglücklich genug sind, sich genöthigt zu sehen, ihre

Häupter unter das entehrende Joch des Despotismus zu krümmen.

Eine Nation welche zuerst allen Völkern das Beyspiel gegeben hat, zu ihren Rechten zurückzukehren, bietet Verbrüderung, bietet Freyheit euch an.

Euer eigener ungezwungener Wille soll euer Schicksal entscheiden. — Selbst dann, wenn ihr die Sklaverey den Wohlthaten vorziehen werdet, mit welchen die Freyheit euch winkt, bleibt es euch überlassen zu bestimmen, welcher Despot euch eure Fesseln zurückgeben solle. Ich werde die alten Auflagen handhaben, nur von jenen Menschen werde ich Brandschatzung fodern, welche euch drückende Lasten auflegten, denen sie sich selbsten zu entziehen wußten; ich werde alle konstituirende Gewalten bis dahin beschützen, wo ein freyer Wunsch den Willen der Burger, Beysassen und Bauern in den Städten und Ortschaften des Erzbisthums Mainz, der Bisthümer Worms und Speyer und in allen übrigen Gegenden von Teutschland, in welchen die Fahnen der Franken-Republik aufgepflanzt werden sollen, bis, sage ich, ein freyer Wunsch den Willen eines jeden dieser teutschen Völker wird bekannt gemacht haben. Ich bin im Begriff, diese Feste in den fürchterlichsten Vertheidigungsstand zu setzen, und ob man gleich unter euch hat verbreiten wollen, daß ich die Absicht habe, sie

zu verlassen, so schwöre ich doch, ich will sie behaupten, selbst dann noch behaupten, wenn das ganze Heer unserer Feinde sich gegen dieselbe verbinden sollte (*). Möge sie zur Brustwehr der Freyheit aller Völker des teutschen Reichs gedeihen; möge aus ihrem Busen diese Grundsätze ewiger Wahrheiten hervorgehen; möge die Klarheit dieser Grundsätze alle Menschen ergreifen, deren Nacken noch unter dem Joch der Knechtschaft gebeugt ist.

Was mich betrift so habe ich, stolz auf den schönen Titel eines fränkischen Bürgers, allen jenen Unterscheidungszeichen abgeschworen, die der Stolz der Despoten erfunden, der einzige eines vernünftigen Menschen würdige Ehrgeiz ist dieser: **In den Herzen seiner Mitbürger zu leben.**

Der Franken Bürger, General der Armeen der Republik.

Cůstine.

Dem Original gleichlautend

Dr. G. W. Böhmer.

No.

(*) Wie wenig Cůstine Wort gehalten, hat der Erfolg der Binger, Kreuznacher und Wormser Attake gezeigt, er kam nicht mehr nach Mainz, und sein in Mainz noch zurückgelassenes Korps wird sich auch endlich, ohne daß sich das ganze Heer der französischen Feinde gegen Mainz verbunden, bald entschliessen müssen, diese von ihnen völlig zu Grund gerichtete Stadt zu räumen.

No. 12.

Bekanntmachung

an alle und jede Amtsvögte, Schultheissen, Burgermeister, angesehenste Einwohner und Einnehmer, oder Schaffner der verschiedenen Kapitel, Gemeinden, Klöster und endlich an alle sämmtliche Gesellschaften und Versammlungen.

Da unsere erste Pflicht besonders darin bestehet, den nothwendigen Vorrath für die Armeen der französischen Freystaaten zu sichern, so haben wir, um den vom General Cüstine uns gegebenen, auf Gerechtigkeit, Gleichheit Billigkeit und der französischen Nation natürliche Grundsätze gegründeten Befehl desto redlicher zu bewürken, die Bürger und Einwohner nicht mit übermäßigen Lasten zu beschwehren, sondern denenselben eine, ihrem Vermögen angemessene, Foderung zu thun, welche denenselben nicht die zu ihrer eigenen und zu ihrem Ackerbau nöthigen Viehes Nahrung entziehet, in Betracht gezogen; daß wir zur Ausübung dessen keine sichere Maaßregeln nehmen konnten, als alle Amtsvögte, Burgermeister, Schulheisen und Einwohner eben sowohl von dem Kurfürstenthum Mainz, als die andern der französischen Republik angränzenden Gemeinden, zu uns berufen, um den Theil der

Proviantlieferungen, die jede Gemeinde nach ihrem Vermögen in die Magazine der französischen Republik zu Mainz zu liefern haben wird, mit desto größerer Billigkeit anzulegen.

Zufolge dessen befehlen wir Generalkommissair der französischen rheinischen Armeen, allen und jeden Amtsvögten, Schultheißen, angesehendsten Einwohnern, Stiftsschaffnern und Einnehmern aller Gesellschaften und Klöstern von dem Kurfürstenthume Mainz abhängigen Gemeinden eben sowohl als diesen, denen dieser Befehl wird bekannt gemacht werden, vor uns, von heute an, bis auf den ersten des künftigen Monats November zu erscheinen, um uns zu erkennen zu geben

1) Allen Vorrath an Getraide, Spelz, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Heu, Stroh, Holz, Wein, Brandwein, Essig, Hemdern, Strümpfen, Schnupftücher und insgesammt allen dergleichen Effekten, die zum Gebrauch der Kaiserlichen, Preussen, oder sonst einiger Mächte Truppen in ihrer Gegend versammelt oder angelegt worden, zu melden und anzugeben.

2) Allen obgemeldten Vorrath, welchen die Gemeinden in ihren respektiven Bezirken sowohl als Brandschatzung, oder freywilliger

und

und gegen beyderseits eingewilligten Preiß verkaufen könnten, jedoch also, daß der Einwohner nicht an seiner eigenen, oder zu seinem Ackerbau nöthigen Viehes-Vorrath Mangel leide. Befehlen demnach allen und jeden Amtsvögten, Burgermeistern, ansehnlichsten Einwohnern, von deren Redlichkeit wir eine wahre und getreue Erklärung zu gewarten haben, allen Einwohnern, nichts von ihrem Getraide unter was Vorwandes es auch immer seye, bis auf weitere Ordre zu verkaufen.

Als haben wir solches zur Vollziehung unseres gegenwärtigen Befehls aller Orten, wo es nöthig seyn wird durch den Druck bekannt machen lassen, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge. Geschehen im Generalquartier der französischen Armee zu Mainz den 26ten Oktober 1792. im ersten Jahr der französischen Republik.

Der Generakommissair der rheinischen Armee
Villemanzy.

Bestätigt, um nach seinem Inhalt vollzogen zu werden und unterschrieben von uns
General Cüstine.

pro copia Villemanzy.

No.

No. 13.

Verordnung
die zu Mainz ankommende oder dahier abführende Schiffe betreffend.

Von Dato dem 28ten des Monats Okt. 1792. im ersten Jahre der französischen Republik wird an hiesigem Rheinufer ein Beseher aufgestellt, dessen Pflicht dahin gehet, die Befrachtung aller derjenigen Schiffe, welcher an hiesiger Stadt sowohl oben als unter der Rheinbrücke ankommen werden zu untersuchen; daher

soll jeder Schiffer gehalten seyn, dem angestellten Beseher seine Frachtbriefe vorzuzeigen, worauf Beseher sogleich den Nahmen der Schiffe, wie auch jener Personen, für deren Rechnung sie fahren, nicht minder die Gattung der Befrachtung, oder der Waaren, die sie führen, in ein dazu bestimmtes Buch eintragen.

Auf gleiche Art sollen in gedachtes Buch eingetragen werden, nicht allein die sowohl leeren, als beladenen Schiffe, welche von Mainz abgehen, sondern die Nahmen der Eigenthümer, welche den Ort ihrer Bestimmung richtig anzugeben haben.

Alle Abend soll der Beseher dem Generalkommissair ein genaues Verzeichniß von der Ankunft und Anfahrt aller Schiffe, welche in der Stadt Mainz den Tag hindurch statt gehabt haben, einliefern.

Nicht minder hat der Beseher bey jedem Vorsteher der Administration der Armee jene Schiffe anzuzeigen, welche für ihre eigene Rechnungen gekommen und abgefahren sind.

Es sollen keine für den Dienst der französischen Armee bestimmte Schiffe anderst, als unter Begleitung einer dazu bestellten Bedekkung abgehen, auch soll Beseher die schleunige Ausladung erwähnter Schiffe bewirken, und im Falle einer Nachläßigkeit, oder bey Ermanglung hinlänglicher Hülfe dem Administrationsvorsteher Bericht davon erstatten, damit derselbe das Nöthige dazu besorge.

Im Falle dem Beseher die Bestimmung der Ladung verdächtig scheine, soll derselbe sie anhalten, und es dem Generalkommissair hinterbringen, welcher alsdann nach einer hinlänglichen Untersuchung darüber entscheiden wird.

Beseher soll über jene Schiffe ein Verzeichniß führen, welche für den Dienst der französischen Armee bestellt sind, von dem, was sie führen, wie auch des Schiffsvolkes, daß darauf dienet.

Die Stelle des Besehers wird einstweilen, bis auf weitere Verordnung durch den Bürger Kollin besetzt.

Es soll ein Wachenkorps an die Rheinbrücke gestellt, und oben wie unten das Ufer mit einer Schildwache besetzt werden, um auf

die Erfüllung dieser Verordnung Acht zu haben, und im Nothfalle die erforderliche Hülfe zu leisten.

Der erwähnte Bürger Kollin soll Macht haben bey erheischendem Falle den Beystand eines Nationalgendarme aufzufodern, seine Verrichtungen befördern zu helfen, unter dem nachdrücklichsten Verbothe einer Uebertreibung, Gewaltthätigkeit oder sonst eines Verbrechens, wo er nicht exemplarisch gezüchtigt werden will; auch wird demselben auferlegt, in jedem Falle die Befehle des Generalkommissair einzuholen, in dem wir nicht gesonnen sind, bis auf weitere Einrichtung, allen Mainzischen Verordnungen, Gewohnheiten und Gebräuchen, die dieser nicht entgegen stehen, zu nahe zu treten, daher befehlen wir dem Bürger Reiß, General Wagenmeister, auf die richtige Erfüllung dieser Verordnung ein wachsames Auge zu haben. Geschehen im Hauptquartier zu Mainz dem 27ten Oktober 1792. im ersten Jahre der Republik.

Der Generalkommissair der rheinischen Armee.

Villemanzy.

Bestätigt um nach seinem vollen Inhalt vollzogen zu werden, und unterschrieben von Uns

General Cüstine.

pro copia Villemanzy.

No.

No. 14.

Schreiben

des Obristlieutenant Eikemayers an den Kurfürsten von Mainz.

Meine öftere Vorstellungen, über die Nothwendigkeit einer bessern Unterhaltung der Festung Mainz, müssen Euer Kurfürstlichen Gnaden überzeugen, wie sehr mir die Vertheidigung derselben am Herzen lag, und die Befolgung der von mir hiebey aufgestellten Grundsätze würden ihren Verlust verhütet haben; daß ich mich auch dann, als dieser wichtige Ort, bey fast gänzlichem Mangel der Erfordernisse zur Gegenwehr, feindlich angegriffen wurde, mit äusserster Anstrengung verwendet habe, ihn zu erhalten, und erst nachdem die versammelte Generalität die Unmöglichkeit eines Widerstandes einmüthig anerkennt hatte, zur Uebergabe beytrat, werden die hohe Staathalterschaft und das Kurfürstliche Militair-Gouvernement bezeugen.

Nach Erfüllung dieser Pflicht hielt ich es bey itziger Lage, wo ich mich ausser Stand sahe, Euer Kurfürstlichen Gnaden Militairdienste leisten zu können, am nützlichsten, meine Vorlesungen bey der Universität fortzusetzen, und meldete mich daher, um die Erlaubniß meines hiesigen Aufenthalts bey dem kommandirenden General der französischen Armee. Derselbe

mochte

mochte einiges Talent für Militairgeschäfte in mir entdeckt haben, und both mir bey dieser Gelegenheit die Stelle als französischer Obrist an.

Da nun bey dieser Veränderung keine Collision von Interesse eintritt, welche einen Mann von Ehre abhalten könnte, aus dem Dienst eines neutralen Fürsten in den einer kriegführenden Macht überzutreten, so glaubte ich die Annahme dieser Stelle, welche meine dermalige Glücksumstände merklich verbessert, und mir die vortheilhaftesten Aussichten für die Zukunft verspricht, meinem persönlichen Besten schuldig zu seyn, und der Gedanke Euer Kurfürstlichen Gnaden einen Militairgehalt zu ersparen, wofür ich nun keine Dienste leisten kann, wie nicht minder die Hoffnung in meiner neuen Stelle, zum Wohl meiner hiesigen Mitbürger würken zu können, entschieden mich endlich ganz.

Ich habe nunmehro jene Aufträge erfüllet, welche mir der Herr Gouverneur vor seinem Ausmarsche übertragen hat, und es bleibt mir also nichts übrig, als Euer Kurfürstlichen Gnaden die mir ertheilte Patente als Major und Obristlieutenant zurückzustellen, und Höchstdenenselben für die mir bisher erwiesene Huld und Gnade zu danken; der ich mit tiefschuldigsten Respekt verharre

Euer Kurfürstliche Gnaden

unterthänigstgehorsamster

R. Eikenmayer.

No. 15.

Bekanntmachung.

Da das Holz und Salz, welches sich wirklich in den zu Mainz gelegenen Magazinen der Republik befindet, kaum zum nöthigen Gebrauch der französischen Armeen hinlänglich ist, so wird dem Magistrat und Einwohnern der Stadt Mainz hiermit kund und zu wissen gethan, daß ihnen aus obgemeldten Magazinen, weder Holz noch Salz kann geliefert werden, und sich zu Folge dessen anderswo damit zu versehen haben. Jedennoch soll ihnen sowohl zur Sammlung, als zur Anfuhr des zu ihrem Gebrauch nöthigen Holzes und Salzes alle mögliche Hülfe, Schutz und Beystand gegeben werden, welches, unter was vor Vorwand es auch seye, zu keinem andern Gebrauch als der Einwohner hiesiger Stadt kann und wird bestimmt seyn.

Geschehen im Generalquartier zu Mainz den 30ten Oktober 1792. im ersten Jahr der französischen Republik.

Der Generalkommissair der Rheinischen Armee.

Villemanzy.

Bestätigt um nach seinem Inhalt vollzogen zu werden und unterschrieben von Uns

General Cüstine.

pro copia Villemanzy.

No.

No. 16.

Proklamation
des Franken Bürgers Cüstine, General der Armeen der Republik an die ausländischen Soldaten.

Im Hauptquartier zu Mainz den 30ten Oktober 1792. im ersten Jahre der Franken-Republik.

Der General der französischen Republik kündiget allen Soldaten, aller gegen Frankreich Krieg führenden Mächten hierdurch an, daß die ins teutsche Reich eingedrungene Franken weit davon entfernt sind, an den Einwohnern dieses Landes, die Barbarey und die Grausamkeiten rächen zu wollen, welche gegen ihr unglückliches Vaterland verübt worden sind.

Ihre einzige Absicht ist diese, den Teutschen die Freyheit zu geben und sie der Sklaverey zu entziehen, zu welcher ihre Despoten sie verdammt haben; er macht allen Soldaten bekannt, daß diejenigen, welche sich unter die Fahnen der Freyheit begeben und die Fahnen der Knechtschaft verlassen wollen, von den Franken als Brüder aufgenommen und geliebt werden sollen.

Sie sollen Zeitlebens fünfundvierzig Gulden jährliche Pension erhalten, ausserdem 15 Kreuzer täglichen Sold, gute Nahrung, und keine Stockschläge. Sie sollen als Menschen, als Freunde, als Brüder behandelt werden,

und das Bürgerrecht unentgeldlich erhalten. Dies, ihr Soldaten verspricht euch im Namen der Republik

Der General der Armeen der Republik
Cústine.

Dem Original gleichlautend
Dr. G. W. Böhmer.

No. 17.

Abschrift des vom Generalkommissair Villemanzy an die Landesregierung erlassenen Schreibens.

Hauptquartier zu Mainz den 30ten Oktober 1792. im ersten Jahre der französischen Republik.

Da die Eroberung vom Kurfürstenthum Mainz, alle Theile der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung unter die Herrschaft der französischen Republik überträgt (*), so ist es der

(*) Nach der französischen Konstitution soll kein Krieg mehr geführt werden, um Eroberungen zu machen, und Cústine foderte selbst die Stadt unter feyerlicher Angelobung der Brüderschaft auf, und doch wird hier von einer Herrschaft der französischen Republik über das Kurfürstenthum Mainz gesprochen, von dem doch nur die Hauptstadt mit einem kleinen Bezirk die Franzosen besessen — ist so etwas nicht lächerlich? — und

der Wille des Generals Cüstine, daß ich mir eine allgemeine und vollkommene Kenntniß aller der Bestandtheile verschaffen soll, welche den einen oder den andern Gegenstand betreffen.

Um die Wünsche dieses Generals zu erfüllen, bitte ich Sie, meine Herrn, alle Körperschaften ohne Unterschied und ohne alle Ausnahme die unter der unmittelbaren Gewalt des Kurfürsten, oder des Staates standen, zusammen zu rufen, und ihnen anzukündigen, daß sie sich morgen, den 31en dieses Monats, in dem großen Akademiesaale des Kurfürstlichen Schlosses zu versammeln hätten, um mir die umständliche Belehrung über alle die Fragen zu ertheilen, die ich ihnen machen werde.

Zum Voraus werde ich mir die allgemeine Kenntniß geben lassen, alsdann wird man über alles das Verfügungen treffen, was man für das Wohl der französischen Republik und der Unterthanen des vormaligen Kurfürsten am zuträglichsten halten wird.

Durch Ihre Vermittelung, meine Herrn! muß diese Zusammenberufung vor sich gehen, weil ich nur durch Ihre Beyhülfe den Endzweck des Generals erreichen kann, dessen Grundsätze

---

und wer kann oder mag noch den Versprechungen der Franzosen trauen, die nur Krieg führen um andere Länder eben so wie Frankreich auf mehr als ein halbes Jahrhundert zu ruiniren.

Ihnen bekannt sind. In dieser Rücksicht ersuche ich Sie, und da es nöthig ist, fodere ich von Ihnen, daß Sie an alle diese Körperschaften des Kurfürstenthums, wie sie immer Namen haben mögen, jede Verordnung, die ich Ihnen zustellen werde, überschicken sollen.

Sie werden zu gleicher Zeit die Einnehmer benachrichtigen, daß sie sich in diese Versammlung zu begeben, und einen gehörigen beglaubigten Bericht von der Lage ihrer Kassen abzustatten hätten, und endlich, daß sie mir einen summarischen Status der Einnahmen und Ausgaben einhändigen sollen, worüber sie die Verwaltung gehabt hatten.

Benebst werden Sie ihnen die Meldung thun, daß ich die Stunde ihrer Versammlung auf 11 Uhr Vormittags bestimmt habe.

Generalkommissair der Armeen am Rhein

Villemanzy.

No. 18.

Abschrift des vom General Cüstine an die Landesregirung erlassenen Schreibens.

Hauptquartier zu Maynz, den 30sten Oktob. 1792, im ersten Jahr der französischen Republik.

Ich muß mit Erstaunen vernehmen, meine Herrn! daß Sie, nach dem ich Ihnen die Erlaub-

laubniß ertheilt habe, die Justizverwaltung des Landes im Namen der französischen Nation provisorisch fortzusetzen, sich erlauben, die Titulaturen bey den Geschäften im Namen des Kurfürsten zu machen. Ich warne Sie, wenn Sie fortfahren, solche Proben der Entfernung von der Nation zu liefern, daß ich nicht säumen werde, Sie die Schwere des Unwillens der Nation fühlen zu lassen. In Zukunft sollen alle ihre Ausfertigungen betittelt werden:

Im Namen der fränkischen Nation wir provisorisch beybehaltene Richter rc.

General der fränkischen Armee

Cüstine.

No. 19.

Bekanntmachung.

Der Bürger-General Cüstine erhält die verdrüßliche Nachricht, daß übelgesinnte Leute durch falsche Erklärung seiner guten Gesinnungen für die Einwohner des Kurfürstenthums Maynz dem freyen Umlauf der Fruchten zu schaden suchen, indem dieselbe aufrührischer Weise unter dem Publico ausstreuen, daß jene zum hiesigen Maynzer Markte gebrachten Früchte mit Gewalt und ohne Bezahlung für die Armee hinweggenommen würden.

Des Generals Wille, da er alle Vortheile seiner Eroberung zu benutzen suchet, ist niemals

mahls dahingegangen, die allgemeine Quelle des Wohlseyns in einem Lande zu hemmen, wo er zum Glücke des Volkes die grossen Grundsätze, worauf die Ersprießlichkeit der französischen Republik befestiget ist, gerne einführen mögte.

Durch diese Grundsätze ermuntert, und da er die Früchte seiner Erfolge wirksam benutzen will, so wird er daher alle eingeführte Gebräuche und Verordnungen, welche bis dahin dem Landarbeiter sowohl, als dem Käufer die Freiheit eines erlaubten und gesetzmäßigen Handels zu sichern, künftig aufrecht erhalten.

Wie nun der General die Erleichterung des Volkes, und besonders der bedürftigen Klasse, vornehmlich beherziget, so fodert er, daß der freyen Ausfuhr und dem Verkaufe sowohl der Fruchten als Eßwaaren aller Gattungen, welche zu der Versorgung der Maynzer Stadtmärkten bestimmt sind, keine Hinderniß entgegen gesetzt werde; weil in dieser öffentlichen Freyheit der Landleute die Belohnung ihrer wichtigen und beschwerlichen Arbeiten, und dadurch die Quelle des Ueberflusses erhalten werden, auch die Käufer ihren nöthigen Unterhalt finden müssen.

Von dieser Wahrheit und von den Grundsätzen durchdrungen, welche die Wohlthätigen Absichten des Generals Cüstine beseelen und leiten: so machen wir Generalcommissarius der

rheinischen Armee allen Eigenthümern, einzelnen und Landarbeitern des Kurfürstenthums Maynz, dem Frankenlande, der Wetterau, Pfalz und andern umliegenden Ländern und Gegenden hierdurch bekannt, daß da der freye Umlauf der Früchten unter irgend einem Vorwande unterbrochen werden darf(*) es denselben erlaubt sey, alle ihre entbehrliche Früchten und Eßwaaren ungehindert auf den Stadt Maynzischen Fruchtmarkt zu bringen, und den Käufern aller Klassen nach den eingeführten Handlungsregeln, und nach den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit zu ihrem Nutzen abzugeben. Diesem zufolge ist und bleibt allen Beamten, Schultheißen, Bürgermeistern und Gemeinheiten nachdrücklichst verboten, sich der Ausfuhr der Früchten und Eßwaaren aller Arten, die nach der Stadt Maynz gebracht werden sollen, keineswegs zu widersetzen, unter der Strafe aller Unkosten, Schaden, Intressen und aller Ereignisse, die daraus entstehen könnten, persönlich verantwortlich zu seyn; daher befehlen wir der Nationalgendarmerie bey der französischen

(*) Hier fehlt wahrscheinlich das Wort nicht, ansonsten die Verordnung grade den entgegengesetzten Sinn haben würde, man hat auch solches bey dem gegenwärtigen Abdrucke, weil alles gleichlautend geliefert werden soll, ausgelassen, und nur durch gegenwärtige Note den Leser darauf aufmerksam machen wollen.

schen Armee, und bey erheischenden Falle ersuchen wir alle Kommandanten der darinn befindlichen Truppen die freie Ausfuhr und den Umlauf aller Früchten und Eßwaaren, die nach der Stadt Maynz gerichtet seyn werden, die kräftigste und nachdrücklichste Hülfe zu leisten.

So geschehen im Hauptquartier zu Maynz den 31ten Oktober 1792, im ersten Jahre der französischen Republik.

Der Generalkommissair der rheinischen Armee Villemanzi.

Bestätigt, um nach seinem Inhalt vollzogen zu werden und unterschrieben von uns

General Cüstine.

Pro Copia Villemanzy.

No. 20.

Verordnung

In Betreff der Anschaffung des Brennholzes für die Stadt Maynz.

Nachdem sich General Cüstine über das in der Stadt Maynz vorräthige Brennholz Rechenschaft hat geben lassen und gefunden, daß dieser Vorrath auf dem bevorstehenden Winter nicht hinreichend ist; so ergehet des Generals Wille dahin;

Daß

Daß die Kammer des Maynzer Staats unverzüglich alle nöthige Anstalten zu treffen habe, damit die Stadt Maynz in dem Verlaufe dieses Monats November hinlänglich versehen werde, entweder mit einer verordneten Fällung in den dem Staate gehörigen Waldungen, oder durch andere Wege, welche erwähnter Kammer schicklicher und näher scheinen werden; zu welchem Ende der General allen Beystand, Schuz und Hülfe in jedem Falle, wo er darum ersucht wird, zu leisten verspricht. In Gemäßheit dessen befiehlt General Cüstine, daß der Zufuhr des für die Stadt Maynz bestimmten Brennholzes nicht die mindeste Hinderniß entgegengestellt werde, vielmehr gewährt derselbe jedem Holzhändler und jedem Privatmanne, wessen Orts er auch seie, die vollkommenste Freiheit zum Handel sowohl, als der Zufuhr und dem Verkaufe des zur Versorgung der besagten Stadt nöthigen Holzvorrathes; auch erklärt er ferner, daß die dazu verwendete Schiffe nach der Ausladung, unter keinerlei Vorwand an ihrer beliebigen Rückreise an dem Ufer aufgehalten oder gehindert werden sollen.

Damit aber, bis zu dieser hinlänglichen Versorgung, die Bürger an dem nöthigen Holze keinen Mangel leiden mögen, so ergehet des Generals Wille dahin, daß einstweilen sechshundert Stecken aus dem Vorrathsmagazin der Republik denselben verabfolgt, und nach

der

der Masse der Bürger, gemäß eines nahmhaften Verzeichnisses ausgetheilet werden sollen, welches die Staatskammer darüber ausfertigen, und der General alsdann genehmigen wird.

Die Bezahiung des gedachten Holzes soll auf nach und nach geschehene Lieferungen nach bestimmten Preiß an den Einnehmer der Republik geleistet werden. Geschehen im Hauptquartier zu Mainz den 4ten November 1792. im ersten Jahr der französischen Republik.

Der Generalkommissair der Rheinischen Armee.

Villemanzy.

Bestätigt um nach seinem vollen Inhalt vollzogen zu werden, und unterschrieben von Uns

General Cüstine.

pro copia Villemanzy.

No. 21.

Verordnung

in Betreff der Anschaffung des erforderlichen Salzes für die Städte Worms, Mainz, Frankfurt, und den davon abhangenden Ortschaften.

Nachdem General Cüstine benachrichtiget worden, daß den Städten Worms, Mainz, Frankfurt und den davon abhangenden Flecken und Dörfern das zu ihrem Gebrauch nöthige

Salz

Salz abgehet, er aber sehnlichst wünschet, gedachten Städten die Anschaffung eines der wesentlichsten Bedürfnisse zu erleichtern, und dadurch allen Bürgern einen neuen Beweiß der Sorgfalt zu geben, die er jederzeit für den Wohlstand eines Landes tragen wird, deren Einwohner er alle glücklich zu machen, sich angelegen seyn läßt.

So hat derselbe mir befohlen, den Bürgern, Magistraten oder Bürgermeistern der Städte Mainz, Frankfurt und Worms aufzutragen, daß sie für einen Vorrath Salz besorgt seyn sollen, der für die Bewohner dieser Städte, Flecken oder Dörfer die davon abhangen, für diesen Winter hinlänglich wäre.

Ferner den gedachten Magistraten oder Burgermeistern aufzulegen, Agenten zu ernennen, welche auf der Nauenheimer Saline, nahe bey Friedberg, den nöthig befundenen Vorrath zu erheben haben; dieser wird ihnen auf Befehl des auf besagter Saline detaschirten Truppen-Kommandanten gegen Erlegung von 4 fl. für einen jeden Sack von gewöhnlichen Gewichte verabfolget werden.

Dieser Veranstaltung gemäß, zweifelt General Cüstine nicht, es werden die Städte Mainz, Worms und Frankfurt bis den 15ten des gegenwärtigen Novembers hinlänglich mit Salz versehen seyn; im Gegentheil wird der General die Magistraten oder Burgermeister,

wegen

wegen der Nichtbefolgung zur Verantwortung ziehen, indem seine Meynung dahin gehet, daß dieselben die Erhebung dieses Salzes, dessen Beyfuhr und Austheilung an die Bürger übernehmen, dessen Preiß nach dem Einkaufe, der Fracht, dem Lagergelde und anderer Kosten, welche dieses erfordern, bestimmen sollen.

Diesem zufolge befiehlt der General, daß der Ausführung, des für die obigen Städte bestimmten Salzes nicht die mindeste Hinderniß entgegengesetzt werden möge.

Geschehen in dem Hauptquartier zu Maynz den 4ten November 1792 im ersten Jahr der französischen Republik.

Der Generalkommissair der rheinischen Armee
Villemanzy.

Bestätigt, um nach seinem Inhalt vollzogen zu werden und unterschrieben von uns
General Cüstine.

pro copia Villemanzy.

No.

No. 22.

Proklamation

des Bürger-Generals Cüstine an die Bürger und Bauern des Maynzer Landes.

Bürger!

Die ihr schon lange Zeit unter dem drükkenden Priesterjoche seufzet, unter diesem Joche, das vor bald dreihundert Jahren einem großen Theil Eurer Mitbürger unerträglich fiel, das den allmächtigen Drang in ihnen aufweckte, die römische Fesseln zu zerbrechen, mit welchem die vaterländischen Despoten, selbst Sklaven der römischen Priestertyranney euch gebunden hielten. Fesseln, bey derem längerem klirren, wie selbst ein Abt am Rheinstrome damals bemerkte, Bürger und Bauern sich genöthiget gesehen hätten, Heu und Stroh zu essen, während ihre hochwürdige Peiniger sich in allen Arten der Wollust herumwälzten.

Bürger, die ihr durch die Kunstgriffe eurer Despoten, unter dem heuchlerschen Vorwand der Religion noch immer an eine ausländische Tyrannei angeschlossen seyd, bedenkt die göttlichen Worte, die der Stifter eurer Religion sprach: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, stellet dieses Muster der Vollkommenheit mit seinen ersten Jüngern auf eine, und ihre Nachfolger späterer Zeiten auf die andere Seite, und lernet die Religion und die Herschsucht,

sucht, die Raubbegierde die Unterdrückung zu unterscheiden, die unter ihrem Deckmantel eingeführet wurde.

Gewalt und Betrug können nie die Menschenrechte auslöschen, und so habt auch ihr das Recht nicht verlohren, Eure Priester und geistliche Vorsteher auf die Reinheit ihrer ersten Einsetzung zurückzuführen, und alle ganz und gar nicht zum Wesen der Religion gehörigen Mißbräuche abzustellen. Das Priesterthum wird um so heiliger seyn, wenn es sich allein auf die Trost bringende Amtsverrichtungen einschrähket, zu welchen der Gott des Friedens dasselbe bey seinen Gläubigen angestellt hat, und die Religion Eurer Väter wird nur noch mehr Glanz dadurch erhalten, ohne auch nur die geringste Verletzung zu leiden.

Eben darum wird aber auch die Herrschaft der Priester die unerträglichste unter allen, und im höchsten Grade tyrannisch, sobald Diener der Religion die Schranken ihrer ehrwürdigen Bestimmung überschreiten, und die bürgerliche oder Staatsgewalt an sich reißen. Sie suchen alsdann ihre Anmaßungen durch die Unwissenheit des Volkes zu decken, und bemühen sich zu diesem Ende, jeden Strahl von Vernunft in Menschen zu ersticken, denen sie die Fackel voraus tragen sollen.

Die Abgesandten Gottes verwüsten in seinem Namen die Erde, sie beherschen Knechte, die

die unter dem Joche der Sklaverey tief gebeugt sind, sie legen ihnen Lasten, Abgaben und die gehässigsten Lehnspflichten auf, und erlauben ihnen nicht das heilige Wort Eigenthum auszusprechen; die Menschen sollen wissen, daß das wahre Eigenthum nur in denen Ländereyen, in beweglichen Gütern und Gegenstände des Handels bestehen könne.

Die Abgaben die man von Euch erpreßt, und die keinen andern Grund haben, als den Schutz den sich der Stärkere über den Schwächeren anmaßte; sind nichts anders als Gewaltthätigkeiten, wenn diese Abgaben nicht gleich im Anfange gegen die würkliche Abtretun g der Ländereyen ausbedungen worden sind, auf denen sie haften.

Die Morgenröthe des schönen Tages, der so viel Ungerechtigkeit verbannen wird, leuchtet an Eurem Himmel. Die Nationalversammlung stehet im Begriffe, jener lästigen Abgaben auf ewig abzuschaffen, und wenn ich als Geschäftsträger derselben an den Ufern des Rheinstromes Euch aufgefordert habe, Eure Obrigkeit in Ehre zu halten, so geschahe es nur darum, weil ihr durch eure Ehrfurcht selbst gegen eure alte Gesetze Euch der Freyheit würdig beweißt. Denn die ächte Freyheit, ihr Bürger! bestehet darin, niemand unterthänig zu seyn, als dem Gesetze, das man sich selbst gegeben hat; ist sogar der Gehorsam gegen die Gesetze

Eurer Unterdrücker nöthig, um Euch als Menschen zu zeigen, die wehrt sind, bessere und und gerechtete Gesetze zu erhalten.

Nur die Repräsentanten, der fränkischen Nation sind es, welche über die Rechte derjenigen entscheiden können, die durch die Macht unserer Heere mit der brüderlichen Gesellschaft vereiniget sind, welche unsere Staatsverfassung ausmacht. Mit tiefer Ehrfurcht gegen diese Gewalt erwarte ich einige von ihnen bevollmächtigte Persohen, welche die Verkündiger des ganzen Inbegriffes Eurer Rechte, und Eurer zum Theil schon vor Jahrhunderten Euch geraubten Freyheiten seyn werden.

Noch einen Augenblick, und eure Erndten, die Früchten eures Schweisses werden nicht mehr von den wilden Thieren verwüstet werden, die der in Weichlichkeit eingeschläferte Adel zum Spiele seines Müßiggangs auf Eure Kosten erhalten hat.

Noch einen Augenblick, und ihr werdet Euch eure bürgerliche Obrigkeit und eure Seelenhirten selbsten wählen, und eure Klugheit wird hierzu diejenigen bestimmen, welche sich durch ihre Rechtschaffenheit, durch den Adel der menschlichen Liebe, und durch ihren Eifer fürs gemeine Beste vor andere ausgezeichnet haben; dem Ungerechten, der euch betrügt, der euren Irrwahn und eure Sklaverey fort-

pflan-

pflanzen will, wird nichts übrig bleiben, als Verachtung und Schande.

Wenn ein von jedem Kriege unzertrennliches Mißgeschicke mich nöthiget, Euch zuweilen in euren friedlichen Wohnungen zu beunruhigen, oder von Euch Hülfsarbeiten zu verlangen, die auf einen Augenblick den Fortgang eurer nützlichen Beschäftigungen aufhalten könnten, so habe ich mir wenigstens keine Vorwürfe zu machen, daß ich nicht alles angewendet hätte, die Verfechter der Freyheit, die ich anführe, diese meine Waffenbrüder zu bewegen, daß sie wetteifernd mit mir auch diese Last zu erleichtern, sich bestreben mögten.

Ich suche durch diese Grundsätze der Gerechtigkeit, die meine Handlungen leitet, durch den Schmerz, den meine Seele bey den nothwendigen Ueblen des Krieges empfindet, mich zu überzeugen; daß nur gebiedente Nothwendigkeit sie hervorbringt, und ich finde meine Beruhigung in dem süßen Gedanken, daß die kurze Frist, dieser bereits dem Ende sich nähernden unwillkührlichen Uebel für Euch den größten Zeitpunkt der Befreyung und der Sicherheit eures Eigenthums herbey führen, für Euch und eure Kinder zum Losungsworte ewiger Freyheit und Gleichheit gediehen wird.

Der Bürger Cůstine
General der fränkischen Armee.

Dem Original endsprechend
Dr. G. W. Böhmer.

Zweyte Epoche.

Von der
Errichtung der neuen Administration
bis
zur Attake bey Frankfurt und Bockenheim.

Inhalt.

I. Wedekinds, Dorschs und Böhmers Grundtrieb gegen die Regierung zu handlen. II. Wirkliche Absetzung der noch bestandenen Regierung und Einsetzung der allgemeinen Administration. III. Einige hieraus entsprungene Staatsveränderungen. IV. Gleichmäßige Veränderung der Stadtobrigkeit in Polizeysachen. V. Erste Maaßregeln der neuen allgemeinen Administration. VI — IX. Wechselseitige Bemühungen des Klubs und der Administration, den Freyheitsschwindel zu verbreiten. X. Debatten in dem Klub über die Anstellung des Sekretairs Bleßmann. XI. Besorgniß der Bürger, besonders der Geistlichkeit, wegen der von dem Klub nun völlig usurpirten Gewalt. XII. Arensbergers auferbauliche Predigt zu Kassel. XIII. Pflanzung des Freyheitsbaumes zu Kassel. XIV. Gedanke einer Mainzer Nationalgarde. XV. Neue Klubssitzung, Papes Rede und Wahl eines neuen Präsidenten. XVI. Merkwürdiger Ball. XVII. Weiteres Unternehmen der Administration, um sich das gewünschte Ansehen zu verschaf-

schaffen. XVIII — XIX. Verschiedene vorgefallene Mißhelligkeiten zwischen der allgemeinen Administration und dem Erzbischöflichen Vikariat. XX. Tücke des Klubs und Ratzens gutes Betragen gegen dieselbe. XXI. Lächerliches Betragen des Klubsbruders Heidelhof, auch Fortgang des Prozesses des Klubs gegen den Hofrath Heimes. XXII. Eine merkwürdige Doktor-Promotion. XXIII. Eine merkwürdige neufränkische Ehe. XXIV. Fernere Bemühung der Administration und einiger Klubsbrüder, die Staatseinwohner und die Leute auf dem Lande zum Freyheitsschwindel zu verführen. XXV. Freude über eine sich eingebildete Hoffnung, einer baldigen Erlösung und mannigfaltiges Betragen der Klubisten. XXVI. Neue Depatten zwischen dem Erzbischöflichen Generalvikariat und der Administration. XXVII. Noch größere Hoffnung einer baldigen Erlösung.

I.

Die von dem Freyheitsschwindel ganz dahin gerissene und verwirrte Wedekind, Dorsch und Böhmer, mögen bey den vielen mißlungenen Versuchen, die biedere Einwohner von Mainz zu den Absichten der Konstitutionsgesellschaft geschmeidig zu machen, wohl eingesehen haben, daß auch alle künftige Anstalten vergebens angewand seyn möchten, wenn nicht die das Staatsruder führende höhere Kollegien ihre Hand zur Mitwirkung willig darböthen; sie nahmen also ihr einziges Augenmerk dahin,

die Regierung und das Erzbischöfliche Vikariat, von denen nie zu erwarten war, daß sie sich zu so niederträchtigen Absichten einer Gesellschaft von Vaterlandsverräthern, Schwindelköpfen, und irrgeführten als Helfershelfer gebrauchen lassen würden, auf die Seite zu schaffen, damit sie, gradezu nach Willkühr Veranstaltungen treffen könnten, die ihnen und ihren verderblichen Absichten nur behaglich schienen. Dieses ihr Vorhaben in die Wirklichkeit zu setzen, war ihnen um so leichter, um so mehr sie dem General Cüstine, bey Gelegenheit der, den Klubs-Madators gemachten, Vorwürfen: daß sie ihn hintergangen hätten, dadurch aufs neue belogen hatten; daß sie die ganze Schuld der schlechten Progressen des Freyheitsschwindels auf die in der Stadt, und auf dem Lande noch befindliche Aristokraten, besonders aber auf das Dienstpersonale geworfen. Dorsch der ohnehin bey dem General Cüstine als völlig nationalisirter französischer Freyheitsschwärmer am meisten im Ansehen stand, brachte es auch endlich dahin, daß Cüstine sich entschloß, die Regierung abzusetzen, und statt dieser, eine allgemeine Administration anzuordnen; allein Mangel an Kenntniß der hierzu tauglichen Männer, setzte ihn in die Nothwendigkeit, die Auswahl der einzelnen Administratoren dem sich gleichsam selbsten zum Präsidenten aufgestellten Dorsch zu überlassen.

Dorsch überzeugt, daß diese neu zuernennende Administration manchen ausserordentlich auffallenden Fehler machen, so nach sich gar einer öffentlichen Kritik aussetzen würde, wenn alle die dazugewählte Männer in dem Geschäftsgang unkündig wären, entschloß sich endlich wenigstens einen geschickten und thätigen Mann von der alten Regierung zu der neuen Administration zu ziehen; und seine Wahl fiel endlich auf das Zusprechen des Pfeifenbrings, auf den alten wirklich verdienstvollen, und deßhalb allgemein geschätzten Geheimenrath Johann Georg Reuter, der denn auch diese Stelle selbsten auf Zureden mehrerer seiner alten Kollegen in der Absicht annahm, um wenigstens, wenn er auch nichts gutes stiften könne, das vielleicht eintreffende schlimme zum Vortheile seiner Mitbürger verhüten zu können. Wegen den übrigen Administratoren war Dorsch und seine Helfershelfer bald in Richtigkeit, denn die Klub war zahlreich genug, um acht Männer herauszuziehen, die mit ganzer Seele für die Verbreitung der Grundsätze von Freyheit und Gleichheit zu arbeiten bereit waren. Wedekind selbsten hatte weder Lust noch Zeit sich mit solchen Geschäften abzubegeben, denn er war den Tag hindurch so mit Hospital Geschäften überhäuft, daß er kaum Zeit genug hatte, auf die Albernheiten, die er oftmal Abends in der Klub vorbrachte,

sich vorzubereiten, dagegen empfahl er Dorsch seinen Haußfreund Bleßman aus Hannover, der eine Zeitlang in Mainz bey dem kurhannöverischen Gesandten als Hofmeister gestanden, und nachher bey den häufig nach Mainz gekommenen französischen Emigranten sich als Sprachmeister ernähret hatte, dem aber mit dem Eintritt der Franzosen aller Nahrungszweig entzogen war, und um nicht Hunger sterben zu müssen, aus dem Wedekindischen Hauße die nöthigsten Bedürfnissen gereicht wurden; und Dorsch vertraute auch diesem, auf die mächtige Empfehlung, die Stelle als Sekretair bey der Administration. Forster hatte sich durch seine Rede in dem Klub zu große Verdienste, um die Jakobiner Grundsätze gesammelt, als daß er hätte übergangen werden sollen. Pfeifenbring hingegen war als Referendär bey dem General in einem so grossen Ansehen, daß Dorsch den General zu beleidigen glaubte, wenn er denselben nicht zu diesem erhabenen Jakobinergeschäft benutzen würde. Blau hingegen war so ein Bußenfreund von Dorsch, daß es eine Verletzung der alten Vertraulichkeit gewesen wäre, wenn er ihn nicht bey einer solchen Gelegenheit vor anderen ausgezeichnet hätte. Krämer Schraut und Wilt von Worms brachte Böhmer, der dieselbe aus obbenannter Stadt genau könnte, in Vorschlag. Holzmann von Speyer hingegen

wur-

wurde darum gewählt, um diese Stadt, die gleichmäßig der neuen allgemeinen Administration untergeordnet wurde, nicht zu beleidigen. Booß hatte seinen Eifer für das hirnlose Jakobiner Freyheitssystem sowohl durch seinen Eintritt in den Klub, als auch durch seine einzig in ihrer Art unverschämte Rede zu deutlich an Tag gelegt, als daß man ihn nicht hätte bey einer solchen Gelegenheit auszeichnen sollen. Daher ward er bey der allgemeinen Administration als General-Prokurator-Sindikus angestellt. Caspar Hartmann hingegen, der in der gewissen Zuversicht, er würde zu dieser neuen Administration gezogen werden, besonders da er deßfalls sowohl dem Dorsch, als Böhmer sich auf das Beste empfohlen, bey dem Hofgericht seine Niederlegung angezeigt, und die noch gehabte Acte zurückgeschickt hatte, wurde von Dorsch entweder mit Vorsatz, oder Uebereilung übergangen, welches diesem Manne zum neuen Stoff seiner Gallsucht diente.

II. Auf diese getroffene Anstalten erfolgte endlich am 19ten November die feyerliche Absetzung der noch bestandenen Regierung, *) und mit

(*) Diese abgesetzte Regierung bestand aus dem Geheimenrath Reuter und Kalkhof, Hofrath Faber, Mörs, Walmenich, Handel, Bodmann und Waldmann, dann den

mit dieser zugleich die Einsetzung der neuen allgemeinen Administration, in dem Versammlungssaale der Regierung, bey welcher Feyerlichkeit General Cůstine eine Rede hielt, die nur zu deutlich verrieth, daß diese Veränderung keine andere Absicht hatte, als die Staatseinwohner von Mainz, Worms und Speyer mit der Zudringlichkeit, wegen dem französischen Freyheitsschwindel auch von oben herab zu peinigen. Diese Rede ist ein zu wichtiges Actenstück, als daß es dem Publikum vorenthalten werden kȯnne, sie folgt also unter den Beylagen sub No. 23. Wie deutlich siehet man nicht hieraus; daß der Redner durch Einlispelungen der Klubs-Medator auf den Gedanken gebracht worden war, daß die Regierung, die sich freylich zu den niedrigen Absichten der Konstitutionsgesellschaft nicht gebrauchen lassen wollte, selbsten dem Freyheitsdrange der Mainzer Staatseinwohner entgegen wirkte. Auch darin war Cůstine fälschlich berichtet worden; daß das Volk des Mainzer Erzstiftes schon vor zwey Jahren, durch einen Aufstand, den der Redner heilsam zu nennen für gut fand, bewiesen habe, daß es einen Abscheu gegen die Fesseln habe, an welchen man man es gängelte; da doch dieser Aufstand, nicht ein Aufstand der Main-

---

den drey Sekretairen Serger, Kissel und Werner, und einige Kanzleypersonen.

Mainzer Staatseinwohner, sondern nur der in der Stadt Mainz, als Handwerkpursche sich aufhaltenden Fremdlingen gewesen ware, auch dahin nicht abzielte, die Staatsverfassung mit Gewalt umzuwälzen, sondern blos die Erhaltung einer Genugthuung für die, von den Studenten, erlittene Beleidigung bezwecken sollte.

Diese merkwürdige Veränderung wurde auch noch am nemlichen Tage durch eine vom General erlassene Proclamation bekannt gemacht, worinn er, wie die Beylage aus No. 24. ausweiset, auch die Gewalt dieser Administration noch so weit ausdehnte, sogar alle öffentliche Beamten, deren Grundsätze mit den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit nicht übereinstimmten absetzen zu können.

III. Durch diese Einsetzung der neuen Administration wurden nun auf einmahl mehrere Striche Landes die vor her ganz von einander unabhängig waren, als ein Theil des Untererzstiftes Maynz, die auf dem linken Ufer des Rheines gelegene Theile des Bisthums Worms und Speier, die von dem Domkapitel zu Maynz besessene Stadt Bingen mit ihren Gebiet und die Grafschaft Falkenstein, in einander unter einer gemeinsamen höheren, jedoch von einem Jakobiner Horden-Anführer gesetzten Gewalt dergestalten vereiniget, daß sie als ein für sich bestehender Staat betrachtet werden konnten.

Selbst

Selbst in einem jeden dieser Theile litt die zeitherige Verfassung durch diese neue allgemeine Administration darum eine merkwürdige Veränderung, weil diese allgemeine Administration, nach den Grundsätzen ihrer Einsetzung nicht allein die Polizeygewalt ausübte, sondern ihr auch noch die Kirchengewalt und geistliche Regierung, die Aufsicht über die Administration der Justiz, und die Administration der Finanzen ganz untergeben waren, so, daß die Erzbischöfliche und Bischöfliche Vikariaten, dann die vorher bestandene Hofkammern, welche beide niemalen unter einer Regierung gestanden, sondern lediglich dem Kabinette ihres Fürsten untergeordnet waren, und auf einmal von dieser, ausschlüßlich des alten geheimen Rath Reuter, mit lauter Jakobiner besetzten Administration, durch den Freiheitsschwindel erzeugten Verordnungen annehmen musten. Diese höchstmerkwürdige Staatsveränderung mußte natürlicher Weise noch eine andere nach sich ziehen; indem Kurfürst Friedrich Karl, der selbsten zu regiren verstehet, nicht zugeben konnte, daß seine Maynzer und Wormser, von den Franzosen noch nicht besetzte Lande, von solchen unverständigen Jakobiner Schwindelköpfen sich hudeln lassen sollten; so nach auch, um seine Landen nicht ohne Vorgesetzte zu lassen, eine andere Regierung ernennen mußte,

und

(*) und so wurden wieder Theile, die vorher ein ganzes ausmachten, von einander völlig getrennt.

IV. Auch die Polizeyobrigkeit, welche zeither in Maynz das ehehin bestandene Vicedom-Amt ausmachte, von dem ohnehin die zwey noch anwesende Mitglieder der Gewaltsbotte Wolf und Gefällverweser Lennig ein Dorn in den teutschen Jakobiner Augen waren, und der abwesende Stadtdirektor öffentlich in der Klub durch Böhmers verläumderische Zunge mißhandelt werden sollte, wurde nach neufränkischer Jakobiner Mode zugeschnitten; denn Dorsch, Böhmer und Wedekind wollten durchaus nicht, daß etwas, sey es auch noch so gering,

(*) Anfangs ernennte der Kurfürst Friedrich Karl nur eine Stadthalterschaft, die aus dem Domdechant Freyherrn von Fechenbach, dem Hofkanzler Freyherrn von Albini und einigen wenigen Geheimen- und Regierungsräthen bestand, und ihren Sitz in einer Oberamtsstadt des Obererzstifts hatte; nachher aber wurde auch eine förmliche Regierung zu Miltenberg eröffnet, an welchem Orte auch ein neues Hofgericht errichtet wurde; weil man von Seiten Kurmainz nicht zugeben konnte, noch wollte, daß in Sachen der Staatseinwohner aus jenen Gegenden, die noch von den französischen Jakobinismus frey geblieben waren; im Namen und unter fränkischer Jakobiner Kourtesie gesprochen und geurtheilt werden sollte.

ring, von der alten Einrichtung übrig bleibe. Sie empfahlen also dem General Cüstine für die Stadt Maynz den obgenannten Ratzen als Mair und den auch schon gleich anfangs in die Klub getretenen Polizey und Distriktskommissair Make als Gemeindprokurator, welche beide auch als erklärte Jakobiner diese Stellen erhielten. (*) Auch diese neue Einrichtung der Polizey-Administration in der Stadt Maynz wurde mit jenen gleichmäßigen Einrichtungen in den Städten Worms und Speyer in einer eigends dazu bestimmten Proklamation vom 19ten November mit der Weisung bekannt gemacht, daß jedermann die ernannte neue Mairs und Gemeindprokuratoren davor erkenneu, achten und ihnen Folge leisten soll. (Beylagen sub Nro. 25.)

Dieser neu ernannte Mair und Gemeind-Prokurator formirte in Verbindung mit dem noch

(*) Make, ein Mann von Kopf und sehr gutem moralischem Karakter, hatte durch seinen Eintritt in den Klub dieser Gesellschaft, der viel daran gelegen war, daß sie sich, so viel möglich, vergrößere, in diesem Stücke den besten Dienst geleistet, denn er stand bey der Bürgerschaft in einem guten Rufe und Ansehen, darum ließen sich auch noch viele Bürger durch den Eintritt dieses Mannes, von dem sie glaubten, daß er nichts Niederträchtiges thun könne, blenden, und wurden ohne etwas Böses im Schild zu führen, teutsche Jakobiner.

noch bestandenen, mit Bürgern besetzten, Stadtrathe nach neufränkischer Sprache die Municipalität, welcher der alte Gerichtsschreiber Reusing als Municipalitäts-Sekretair beygeordnet wurde. Doch fiel diesem nur mit einem Mair und Gemeindprokurator vermehrten, mit dem neufränkischen Titel Municipalität beehrten alten Stadtrath noch nicht ein, sich die Rechte anmaßen zu wollen, welche dergleichen Kollegien in dem, durch die überspannte Begriffe von Freyheit verworrenen und unglücklichen in Frankreich haben, und ließ sonach auch das Kammeramt und Stadtgericht ohne Einmischung auf irgend eine Art in seiner Justizpflege ohngestört.

V. Die neugeordnete Administration machte gleich in ihrer ersten Sitzung, die schon am nemlichen Tage ihre Einsetzung erfolgte, allen Stellen ihr Daseyn mit der Weisung bekannt, daß nunmehro alle Beamte sowohl des Erzbisthums Mainz, als der Bisthümer Worms und Speyer ihre nothwendiger Weise einzuschikkende Berichte, unter der Aufschrift: an den Präsidenten der allgemeinen Administration Dorsch einzusenden hätten. Hat man wohl je eine unverschämtere Großsprecherey, einer verwirrten Menschenklasse gehört, als diese, die so oft sie von der, von Cüstine eroberten Stadt Mainz, Worms und Speyer, mit ihren Gebiethen reden, immer das ganze Kurfürstenthum

thum Mainz, das ganze Bisthum Worms und Speyer nennen, obschon Mainz mit seinem Gebieth, was eigentlich Cüstine nur erobert hatte, nicht einmal den Achtentheil des Kurfürstenthums ausmachet, und auch in dem Theil des Bisthums Worms und Speyers der über dem Rheine liegt, und noch unter teutscher Hoheit stande, die Bischöffe als Landesherrn von den Bewohnern dieser Gegenden erkannt worden. Um sich aber auch bey den Einsichtsvollen, und den mit überspannten Begriffen von Freyheit und Menschenrechten sich zu erhaben drückende Bewohnern, der neuen Eroberung Frankreichs, ganz beliebt zu machen, erließ die allgemeine Administration in ihrer zweyten Sitzung eine Verordnung, über die künftig, bey diesem neuen Tribunal sowohl, als bey andern noch zur Zeit beybehaltenen Kollegien, zu brauchende Kourtosie; und untersagte in selbiger, alle zeither üblich gewesene Ausdrücke, als gnädig, unterthänig und gehorsamer Knecht, als, die Menschen und Bürger, erniedrigende Ausdrücke, in den Bittschriften Vorstellungen, und Berichten, und verlangte für die Zukunft, durchaus keine andere Titulatur, als zu Anfang die einfache Benennung des Tribunals, als z. B. allgemeine Administration, und am Schlusse zur Unterschrift, das einzige Wort gehorsamer. Diese Einführung einer ganz einfachen Titulatur,

konn-

konnte nicht anders als Beyfall finden; allein sie wirkte nicht so auf die Gemüther der Stadt- und Landeinwohner, wie es sich vielleicht die allgemeine Administration vorgestellt haben mag, weil jeder Aufgeklärter eingesehen hat, daß eine solche einfache Titulatur zwar schön seye, aber doch auch die Glückseligkeit des Menschen nicht um ein Haar vergrößere. Was dem städtischen Publikum bey der Bekanntwerdung sowohl dieser, als der, Tages zuvor erlassenen, Verordnung am meisten aufgefallen ist, war, daß in beyden Verordnungen nicht der neu angestellte Sekretair Bleßmann, sondern einer von den alten Regierungssekretairien nemlich J. M. Risset unterschrieben war, von dessen Anstellung als Sekretair man vorher nichts vernommen hatte. Dorsch und sein Helfershelfer, die gar wohl eingesehen hatten, daß auch ihr Freyheitsphantasiren nicht von großer Wirkung seyn könnte, so lange noch die Staatsbewohner von Mainz auch, theils schriftlichen theils mündlichen, Unterricht von denen, ihrer Phantasie entgegen gesetzten Grundsätzen erhielten; erliesen nun auch, um die Aristokraten ganz kraftlos zu machen, die um eben die Zeit der Einsetzung der neuen Administration nach der Meynung der Klubsbrüder eine aristokratische Broschüre, betittelt: Sendschreiben des Doktor Teutsch an den Doktor Wedekind, die in Mainz mit großer Begierde aufgenom-

men und großer Freude gelesen wurde, verbreitet haben sollen, zwey Verordnungen, wovon die Eine (unter den Beylagen sub No. 26.) die Gränzen der künftigen Preßfreyheit bestimmte, die andere hingegen (unter den Beylagen sub No. 27.) alle Reden wider die ganz neumodische neufränkische republikanische Verfassung unter einer nicht genannten exemplarischen Strafe verboth.

Solche Vorkehrungen der neuen Administration mußten natürlicher Weise die Bewohner der Stadt Mainz, die man zeither immer mit einer so hoch angepriesenen allgemeinen Freyheit nach der Klubsabsicht zu gängeln suchte, in ein nicht geringes Staunen zu setzen, indem dieses kaum drey Tage alte Regierungskollegium sich solchen Despotismus erlaubte, an den die alte abgesetzte Regierung niemahlen gedacht hatte. Der in der ersten Verordnung ganz deutlich ausgedruckte Verboth aller jener Bücher, deren Grundsätzen und Aeusserungen die allgemeine Ordnung und Sicherheit störte, oder überhaupt dem allgemeinen Wohl, als dem höchsten Gesetze eines Staates entgegen gesetzt seyen, mußte den Einwohnern um so auffallender seyn, um so mehr man überzeugt war, daß alle Klubsbrüder hierunter jene Bücher verstünden, deren Inhalt aristokratische Gesinnungen hegte, und jemehr man sich an vergangene Zeiten erinnerte, wo in diesem

Punkte die politische Toleranz so ausgebreitet war, daß man alle die philosophischen Ideen eines Privatmannes über Regierungsformen, wenn sie auch noch so sehr gegen monarchische Verfassungen waren, nichts als gefährlich achtete, und dergleichen Bücher im Freyen und ohngehinderten Umlauf ließe, ja wo, nach einer in Mainz niemahlen bezweifelten Sage, selbst der tolerante und weiße Kurfürst Friedrich Karl noch gar seinem Leser Heinze, der den Ardinghello und die glücklichen Inseln heraus gegeben, ein Buch, das, wenn es in unrechte Hände gerathet, sowohl in Rücksicht der guten Sitten, als auch in Rücksicht der innern Ruhe des Staates, das gröste Unheil stiften kann, besonders da in demselben die verabscheuungswürdigste Ausdrücke gegen die Monarchische Staatsverfassung eingeflossen sind *), wegen

(*) Dieser belohnte Schriftsteller, der nur dreyerley Verfassungen, nemlich die Monarchische, die er auch ungescheut die Despotische nennt, Aristokratische und Demokratische, annimmt, läßt im dritten Theile des ersten Bandes in dem Briefe aus Florenz im Juli den Fiorobaldi in einem politischen Glaubensbekenntniß pag. 265. u. f. die unverschämteste Ausfälle gegen Monarchien thun; dieser vergleicht nämlich den ganzen Staat mit einem Thier, das von innen Kräfte, Proportion aller Theile haben, und gesund seyn müsse, und sagt dann, daß jeder Staat, wo nur ein Theil sich wohl befinde, oder gar

der darin herrschenden angenehmen Schreibart ein Geschenk von zweyhundert und zwanzig Gulden

---

gar abgesondert wäre, ein Ungeheuer, eine Misgeburt seye; auch jeder Regent, der ohne Gesetze, die aus dem Wohl des Ganzen entspringten, herrsche, wäre kein Kopf vom Ganzen des Staats, sondern ein Ungeziefer, ein Bandelwurm im Leibe, eine Laus, eine Mücke, Wespe, das sich nach Lust an seinem Blute nähre, oder in gelindern, ein Hirt, weil doch dies das beliebte Gleichniß seye, der seine Schaafe scheere und melke, und die jungen Lämmer schlachte, und die fetten alten, warlich nicht zu ihrem Besten, sondern zu seinem Besten. Der Staat seye aber eine Gesellschaft von Menschen, und kein Mensch sey so über den andern, wie ein Hirt über seine Heerde. — Eine Aristokratie seye eine vielköpfige Hyder von Despotismus, viel Ungeziefer auf dem Leibe statt eines. — Ein Staat von Menschen aber, die des Namens würdig seye, vollkommen für alle und jede, müsse im Grunde immer eine Demokratie seyn. — Was würden wohl die Mainzer demokratischgesinnte herrschsüchtige hochgelehrte Herren mit dem angefangen haben? der in den Zeiten ihres Regiments dem grade entgegen gesetzte Grundsätze so öffentlich zu verbreiten gesucht hätte. — — — Und Heinze, der Belohnte, läßt seinen Freyheitsschwärmer Frescobaldi noch weiter gehen, und sagen, jeder wolle zum Herrschen ein Recht haben, und ein göttliches Recht haben, sobald er im Besitze seye, und

den gegeben hat; und niemand bey der, von den Klubsbrüdern als despotisch ausgeschriee-

 nen

---

und ließ eher den letzten Kopf von seinen Unterthanen, Vater und Sohn, Mutter, Schwester, Brüder und Tochter über die Klinge springen, die es rebellisch leugneten, und befinde sich lieber allein in einer Wüste zwischen der Pest der Hingerichteten, als daß er zum Exempel einen Rom gestattete, außer seiner Unterjochung das erste Volk der Welt zu seyn. Sie die Regenten stellten sich an, als ob sie nur des Staats erste Diener wären, und große Lasten auf sich trügen, da ihnen doch niemand befehlen könne, und sie nach Willkühr Gesetze machten, und nach Willkühr ohne Gesetze straften. — Auch an einer Predigt zum Aufruhr ließ es der Schriftsteller nicht fehlen, indem er den Frescobaldi weiter fortfahren ließ: Jedes Wesen dürfte von Natur um sich greifen, so viel es Macht habe, es seye unter seines Gleichen oder andern Dingen; wenn einer zürne, daß er gehorchen müßte, solle er nicht gehorchen, wenn er kenne, und er erhielte alsdann ein ander Recht. — Der Leser, der sich überhaupt einen vollkommenen Begriff von der Freyheit der Mainzer unter der Regierung ihres weißen und toleranten Kurfürsten Friedrich Karl, und von dem Unterschiede zwischen dieser und jener, unter der Regierung der Klubsbrüder, verschaffen will, wo man nie den Gedanken hatte, eine *wahre Preßfreyheit* zu gestatten, sondern immer nur eine *Schmähfreyheit* mit diesem die gan-

gan-

nen Regierung daran dachte, auf dieses Buch ein Verboth zu legen. Die zweyte Verordnung und der darin enthaltene Verboth, daß niemand in Briefen etwas einfließen lassen sollte, was gegen die bestehende Verfassung seye, war den Bürgern darum eben so unerwartet, weil man unter der vorigen Monarchischen Verfassung an dergleichen Verordnungen niemahlen gedacht hatte, und selbsten die Klubsbrüder, öffentlich, ungescheut und auch unbestraft die gröbsten Ausfälle, gegen die damals bestandene Verfassung sich erlaubten; und nach dem Eintritt der Franzosen in ihren Klubssitzungen, mehrmalen über die im Jahr 1790. von der Regierung erlassene Verordnung, an öffentlichen Orten, nichts gegen den Staat, gegen die Religion, und gegen die guten Sitten zu reden, als eine im höchsten Grade despotische Verordnung gelästert haben, da doch diese Verordnung zu einer Zeit erschienen war, die nothwendiger Weise solche Vorkehrungen erfor-

---

die ganze Menschheit belebenden Nahmen belegte, darf nur in dem angeführten Werke die wenige Blätter von pag. 265. bis 277. lesen, und dann wird gewiß bey ihm der Wunsch rege, lieber unter Friedrich Karls toleranten und weisen Regierung, als unter einer solchen mehr als despotischen Leitung der neufränkischen Freyheitsschwärmer zu leben.

erforderte, um ein bevor gestandenes alles verheerende Uebel zu verhindern. *)

VI. Gleich nach der Errichtung der neuen Administration und deren Besetzung durch Klubsbrüder, glaubten sich nun die Freyheitsschwärmer ihres Sieges gegen die aristokratisch gesinnte gewiß, und fingen nunmehro allgemach an, ihre Freyheitspredigten auf dem Lande öffentlich anzustellen; fanden sie nun in einem Ort zwey oder drey Anhänger, dann ward auch sicher ein Freyheitsbaum, mit seinen gewöhnlichen Verzierungen aufgeputzt, gepflanzet, bey welcher feyerlichen Handlung bald Doktor Böhmer, bald ein anderer Klubist, auch einigemal selbsten der Sohn des Generals Cüstine eine Anrede an das Volk hielte, worin

 immer,

(*) Auch machten sich diese inkonsequente Herren ein Geschäft daraus, in ihren Klubssitzungen öffentlich gegen Regenten zu schimpfen, die aus angebohrner natürlicher menschlicher Schwachheit sich eine oder mehrere Maitressen hielten, und dachten vielleicht nicht einmal daran, daß ihre Liebesgeschichten unter dem Publikum bekannt seyen, auch selbsten Cüstine, der Erzjakobiner, und ihr so hoch gepriesener Heiland nicht eine, auch nicht zwey, sondern mehrere Maitressen nach Mainz gebracht, in das Schloß einlogirt, und an seiner Tafel speise, dann noch gar in Mainz die Tochter des Messerschmids Zittier, die Frau des Geburtshelfers Daniels als eine weitere Maitresse angenommen habe.

immer auf eine unverschämte Art, gegen alles was Monarch heißt, geeifert, die Freyheit über alles angepriesen, und die französische Verfassung über alle andere erhoben wurde. Die deßfalls ausgesandte Apostel sorgten wohl weißlich dafür; daß bey dieser feyerlichen Handlung immer eine große Anzahl neufränkischer Ohnehosen gegenwärtig gewesen; damit diese bey dem Jubel zum beständigen Wohlergehen der Nation, die nicht gegenwärtige Bürger oder Einwohner ersetzten. War der Freyheitsbaum gepflanzet, dann wurde auch sicher diese Neuigkeit in der Stadt öffentlich, auch in den Zeitungsblättern bekannt gemacht, und die darüber von den Ortseinwohner erzeigte Freude auf das höchste angepriesen, damit auch andern Ortseinwohner gereitzet werden sollten, sich einen so wurzellosen Baum in ihrem Orte zu wünschen.

Die feyerliche Aufstellung des Wunderbäumchens in dem Orte Laubenheim, geschahe an dem 20sten November, als dem dritten Tage der Kirchweihfeyer; wodurch denn die jungen Pursche des Ortes, die sich bey diesem Jahresfest durch nichts stören lassen wollten, auf den Gedanken kamen, die von Ihnen ausgespielten Hammel, dem General Cüstine zu zuschieben. Nach wirklich geendigtem Spiel begleiteten sie den dem General zugefallenen Hammel mit Musik in die Stadt, geraden Weges

ges vor das Schloß, als der Wohnung desselben, und überreichten demselben, den für ihn gewonnenen Hammel, der ihnen aber den Hammel ließ, und noch ein Geschenk dazu überreichte, worauf diese Kirchweihfeyrer mit ihrem Hammel und ihrer Musik wieder nach Hauße zogen.

VII. Inzwischen hatte die Konstitutionsgesellschaft, die mit der neuen allgemeinen Administration, in einer so engen Verbindung stande, zur Verbreitung der Freyheit sowohl, als um die Landbewohner, die ohnehin schon das Arbeiten an dem Kasseler Festungsbau überdrüßig waren, zu dieser Arbeit aufzumuntern, eine Zuschrift an die Landleute verfertiget, (Beylage sub No. 22.) die wegen ihrem Anfange sowohl, worin sie selbsten ihre Mitglieder, redliche Leute nennet, wofür sie aber niemanden erkennen wollte, als wegen den darin herrschenden abgeschmackten Aeusserungen immer merkwürdig bleibet. Nicht zufrieden ihren abwesenden Kurfürsten, ihren Feind und Tyrannen, vor dem die Franken sie bis auf den letzten Blutstropfen schützen, und vertheidigen wollten, genennt zu haben, suchte der Verfasser, der, nach der Muthmassung verschiedener, der Professor Metternich ist, auch noch die biedern teutschgesinnten Mainzern durch falsche Vorspiegelungen gegen ihren, durch die Landesverräther von Mainz verdrängten Lan-

desherrn aufzubringen, der, nach der Idee der Klubsbrüder, schon längstens zum Wohl des Staates, die Festung Kassel hätte anlegen sollen, welche doch gewiß in jedem Betracht, so lange Mainz noch zum teutschen Reiche gehört, darum ein unnöthiges Werk ist, weil diese Feste von der teutschen Seite nie einen feindlichen Angriff zu gewarten hat, besonders da dieselbe noch obendrein durch den Rhein schon hinlänglich gedeckt ist.

VIII. Forster und noch einige andere der eifrigsten Klubsbrüder beschäftigten sich, um den Gemeingeist der Freyheit ja recht zu verbreiten, mit der Verfertigung verschiedener Komödien, die bey ihren Vorstellungen in dem Schauspielhauße alles bewegen sollten, sich für die so hoch angepriesene Freyheit zu erklären; und so erschienen in einer sehr kurzen Zeit von wenigen Tagen mehrere Stück, denen man es schon an ihrem Titel ansehen konnte, was damit bezweckt werden wollte. Die wegen ihrer Unverschämtheit sowohl durch Lästerungen, als auch in Einmischung ganz falscher Begriffe, von der Glückseligkeit der Staaten merkwürdigste Stücke waren, die Aristokraten in Teutschland der Aristokrat in der Klemme, die Despoten auf dem Lande, und der Aristokrat auf Lügen ertappt; wovon das zweyte Stück, der Administrator Forster, dem Direktor der Mainzer Schauspielergesellschaft

Koch,

Koch, mit der Weisung zugeschickt hatte dasselbe bald möglichst aufzuführen. Koch hingegen, der mit der Verbreitung der Grundsätze von Freyheit und Gleichheit auf keine Weise was zu thun haben wollte, und doch Anfangs besonders wegen seinem Souffleur Sommer, der auch in die Konstitutionsgesellschaft eingetretten war, in keiner geringen Verlegenheit war, nahm zwar den ihm gegebenen Aristokrat in der Klemme an, und versprach auch denselben, um sich keiner Unannehmlichkeit von den Freyheitsschwärmern auszusetzen, aufzuführen, traf jedoch solche Verabredung mit dem Rollenabschreiber, daß derselbe mit diesem Geschäft so lange zauderte, bis die Zeit der damahlen schon vorgenommenen Abreise der ganzen Schauspielergesellschaft näher herangekommen war, wo ihn dann Forster bitten ließ, wenigstens dieses Stück, als die letzte Vorstellung aufzuführen. Koch war politisch genug, dem Administrator Forster, sein ihm zugestelltes Freyheitsstück, und die aus selbigem geschriebne Rollen zurückzusenden, mit der Versicherung, daß er die ausgeschriebene Rollen erst vor wenigen Stunden empfangen habe, und nunmehro die Zeit so kurz seye, um dieselben einzustudieren; es seye ihm also sehr leid, daß der Aristokrat in der Klemme bleiben müste.

IX. Friedrich Cotta, der Sohn eines in Teutschland allgemein bekannten Nachdruckers,

der

der aber in französische Dienste getreten, und mit Friedrich Georg Pape, einem aus Westphalen verlaufenen Benediktiner Mönchen, der sich nach Frankreich geflüchtet und zu Kolmar die Rolle eines bischöflichen Vikars und das Direktorium übér die dasige geistliche Pflanzschule erhalten hatte, inzwischen nach Mainz gekommen war, verfertigte, um auch seinen Theil zur Verbreitung der Freyheitsschwärmerey beygetragen zu haben, einen Auszug aus der französischen Staasverfassung, der aber äusserst elend ausgefallen ist, dagegen aber doch von der allgemeinen Administration wegen der am Schlusse desselben mit eingeflossenen Freyheitspredigt und Anrührung der Tapferkeit und Großmuth der Neufranken so freudig aufgenommen wurde, daß dieselbe ihn zum **Unterricht für die Bürger und Bewohner im Erzbisthume Mainz und den Bisthümern Worms und Speier** an fünftausendmal, theils auf einen großen Bogen zum Anschlagen, theils in der Forms eines Oktavbuches drucken, in der Stadt an allen Stadtthoren und Ecken anschlagen, auch unter die Einwohner in einer großen Anzahl vertheilen ließ; dann auf jedes Ort, das die Franzosen erobert hatten, mit einem Zirkularbefehl vom 24ten November 20 Stücke schickte, wovon in Gemäßheit des Befehls (Beylage sub No. 29.) ein Exemplar an das Rath= oder Gemeindehaus angeheftet, ein anders

anders vor der Predigt von der Kanzel abgelesen, die übrige hingegen unter die Gemeindsbürger ausgetheilet werden sollten; denn man war von Seiten der Administration, die bis auf einen einzigen mit lauter Klubisten besetzt war, gewiß, daß wenn dieser Auszug nur erst recht auf dem Lande und in den Städten bekannt geworden seye, sich alles für die darin so angepriesene Freyheit und Gleichheit erklären würde; wie sehr sich aber selbige mit ihren Klubsbrüdern betrogen, zeigte der Verlauf der Zeit.

X. Die Anstellung des Bleßmanns als Sekretair bey der allgemeinen Administration hatte unter den jungen Herrchens, die alle wegen ihrem gezeigtem Eifer für die Freyheit ein angesehenes Amt verdient zu haben glaubten, in der Klub ein großes Aufsehen erreget, und dem **Wedekind** sowohl, als **Dorsch**, dem ohnehin schon der Hofgerichtsrath Hartmann darum aufs änsserste aufseßig geworden war, weil er ihn bey der Auswahl der Administration übergangen hatte, viele Feinde in der Klub zugezogen; die nur so lange sich ruhig verhielten, bis Doktor Wedekind den angestellten Fremdling zur Aufnahme als Mitglied der Konstitutionsgesellschaft vorgeschlagen hatte, wo alle die Jungen, durch die Anstellung desselben beleidigte Leute, der Aufnahm widersprachen, so, daß Bleßmann als wirliches Mitglied nicht

auf=

aufgenommen werden konnte. Dieses verdroß den Doktor Wedekind so sehr, daß er gegen die, den Bleßmann ausschliessen wollende, schrecklich schimpfte, und die ganze Verbindung sogar einen Kaffeehaußkomplott nannte. Wedekind wollte seinen Eifer rechtfertigen und hielt in der folgenden Klubssitzung eine Rede über die Vortheile bey der Versorgung der Ausländer, die aber Teuer, ein junger fähiger, aber durch die fanatische Vorlesungen des Professor Hofmanns für die Freyheitsgrundsätze ganz hingerissene Mann von 20 Jahren, widerlegte.

XI. Nun waren die Bürger und Stadteinwohner aus allem vollkommen überzeugt worden; daß wenigstens die Madators des Klubs keine andere Absicht hatten, als die Regierung der Stadt sowohl als des Landes an sich zu bringen, und mit diesem Plane in einer so kurzen Zeit von drey Wochen so weit gekommen, daß die oberste Direktion nicht allein der Städte Mainz, Worms und Speier, sondern auch des ganzen Strich Landes am linken Ufer des Rheines von Landau bis auf den Handsrück, schon wirklich in ihren Händen war; man zweifelte sonach gar nicht mehr an der Möglichkeit, daß der Klub in Verbindung mit der neuen Administration, ihrer Bedrohung gemäß, alle jene mißhandeln könnte, welche auf Böhmers förmlichen

lichen Aufruf zum Einschreiben in das rothe Buch nicht erschienen sind. Diese Besorgniß ward dadurch noch größer, daß die Handlanger der Madators von der Konstitutionsgesellschaft unter der Hand dadurch noch mehr Furcht einflößen musten, daß sie aussprengten, sie würden ganz sicher als Sklaven behandelt werden, welche das Einschreiben in das rothe Buch unterließen. Es liefen also aufs neue wieder viele in den Versammlungssaal der Klubsbrüder, und unterschrieben in dem grösten Drange, was Böhmers schwärmerischer Geist erfunden hatte.

Die niedere Geistlichkeit, die zeither allen gewaltsamen Veränderungen still und gelassen zugesehen hatte, war nun auch durch alle die Maaßregeln des Klubs, und der neuen Administration in eine bange Erwartung gesetzt worden, und entschloß sich endlich, um in Gewißheit zu kommen, bey dem General in einem eigends dazu verfertigten Promemoria (Beylage sub No. 30.) anzufragen. Ob man die Auffoderung der in Mainz bestehenden Privatgesellschaft der Freunde der Freyheit und Gleichheit, in Betreff des rothen und schwar-

schwarzen Buches, als die Willensmeynung ihres Ueberwinders zu betrachten, und zu respektiren habe, oder nicht. Diese niedere Geistlichkeit verlangte auch von dem General; daß derselbe eine vollkommene Preßfreyheit, welche schon die allgemeine Administration, durch eine Verordnung völlig verband zu haben schien, durch eine zuerlassene Proklamation gestatten, und gegen jeden direkten oder indirekten Eingriff, nachdrucksamst schützen möge, denn sie war fest überzeugt, daß bey einer vollkommenen Preßfreyheit, vielleicht manches erscheinen könnte und würde, wodurch die ganz pöbelhafte Gesinnungen der Klubsbrüder, wo nicht ganz geändert, doch wenigstens zum Trost der Bürger einigermaßen gemildert werden könnten.

Eingeschickte Berichtigungen.

Erstes Heft 3ter Abschnitt Pos. II. pag. 44.

Nach einem eingeschickten Widerspruch, der hier wörtlich folgt:

„Nicht nur keine Kanonen richtete der Feind gegen „den Hauptstein, vielweniger daß derselbe gegen benannte „Schanze feuerte; einige mal machte der Feind auf dem „Kreuzweg auf der Gunzenheimer Apfel-Allee Front ge- „gen die Stadt, marschirte aber gleich wieder gegen den „Hohlweg in den Weinbergen an Hartenberg fort; hier- „auf wurde der erste Schuß vom Hauptstein gegen den „Feind gethan, denn der zweyte vom Linzenberg, und so „geschahen von beiden Seiten 7 Schuß, ohne daß der „Feind antwortete; dieses Feuer tödtete dem Feind 5 Mann, „welche von dem Mangé, gewesenen kurmainzischen In- „genieur-Lieutenant so sehr bedauert wurden."

Erstes Heft 3ter Abschnitt Pos. X. pag. 50.

Nach einer von eben daher gekommenen Note, die gleichmäßig wörtlich folgt:

„Diesen durch das Kanonenfeuer bleßirten Franzosen, „welcher kein Offizier, sondern ein Gemeiner vom Regi- „ment Nassau war, brachten nicht die kaiserlichen Husaren „ein, sondern der Jäger Brand vom damahligen Herrn „Vicedom von Bibra, gieng nebst 8 Freiwilligen spesser- „ter jungen Jägern, nachdem es ihme Herr Obristlieute- „nant von Amlunxen auf der Philippischanz gutgeheißen „hatte, hinaus, holte zuerst verschiedenes, als Hüthe, „Gewehre, Schnabsäcke, Patrontaschen, nebst vielen Pa- „tronen von denen da liegenden mehreren Todten herein, „und dann wurde dieser Blesirte durch einen Arrestanten „von der Schanz im Schubkarn hereingeholt, welcher „dann im Spital militärisch verhöret wurde, beichtete „und noch mehrere Tage lebte, seine erste Worte zu oben „benanntem Jäger, da er auf ihn losgieng, waren: „Pardonés moi, je suis un bon Catolique &c. „Er war, wie derselbe dem Jäger gesagt, der ihn des „Abends um 5 Uhr noch im Spital besuchte, aus der „Normandie gebürtig.

Zweites Heft 4ter Abschnitt Pos. XXIV. pag. 130.

Ich bin der Ehre des sich durch ein beständiges gutes Benehmen während der ganzen Revolutionsgeschichte so sehr ausgezeichneten kurfürstlichen Stadtgerichts zu Mainz, und der einem Geschichtschreiber viel wehrten Wahrheit es schuldig, dem Publikum die nach der Ausgabe dieses Heftes erhaltene zuversichtliche Versicherung, „daß die „Deputation dieser Gerichtsstelle keinen Auftrag gehabt: „bei dem General von Achtung und Ergebenheit gegen „denselben, eine Meldung zu thun, auch ihrem Auftrage „gemäß, hievon keine Meldung gethan habe,“ mitzutheilen.

Fortsetzung neuer Bücher.

Beytrag zur Revolutionsgeschichte von Worms von den Jahren 1792 und 93. 8. 20 kr.

Frankreich und Schlesien. 8. broch. 15 kr.

Der französische Freyheitsbaum, in einer Rede über das Evangelium vom Senfkörnlein von öffentlicher Kanzel in Bozen vorgetragen im Jahr 1792. 8. 6 kr.

Meine Todesangst von acht und dreyßig Stunden, oder Erzehlung dessen, was ich während meiner Gefangenschaft im Gefängnisse der Abtey St. Germain vom 22. August bis zum 4ten Sept. 1792. erfahren mußte, und was ich daselbst sahe und hörte, von Jurginac Saint Meard, vormaligen Hauptmann und Kommandant des Infanterie Jägerregiments, aus den Franz. Dritte Auflage. 8. 12 kr.

Abschied Ludwig XVI. von seiner Familie, eine Szene in Kupfer gestochen von Neubauer. illum. 30 kr. und schwarz 16 kr.

Auch ist zu haben ein neuer Plan von der Belagerung von Mainz sammt allen Lagern und Stellungen der Deutschen, ganz neu gezeichnet und gestochen, auf fein Papier 40 kr. und auf ord. Papier 30 kr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoffmann, Anton

Darstellung der Mainzer Revolution oder umständliche und freymüthige Erzehlung aller Vorfallenheiten, so sich seit dem entstandenen franzö sischen Revolutionskrieg zugetragen, und die einen Bezug auf den Krieg, auf die Uebergabe der Festung, oder auf den Klub und dessen grausames Verfahren gegen die anders Gesinnte haben ; mit allen nöthigen Beylagen
Bd.: 4. (1793). - S. 245-324

Frankfurt [u.a.] 1793

Gall.rev. 249-1/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421485-2
VD18 80348319-001